
**Stadt Dessau
Dezernat für Bauwesen und Umwelt
Stadtplanungsamt**

**Wörlitzer Platz 2
06844 Dessau**

**Umweltbericht
zur Ersten Änderung des
Flächennutzungsplans Dessau
- Teilflächennutzungsplan für die Ortschaft
Rodleben**

- Februar 2007 -

LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
1.1	Kurzdarstellung der Änderung zum FNP.....	4
1.2	Rechtliche Grundlagen des Umweltberichts	5
1.3	Ziele des Umweltschutzes.....	6
2.	Bestandsaufnahme	14
2.1	Abiotische Faktoren.....	14
2.2	Biotische Faktoren.....	17
2.3	Landschaftsbild.....	20
2.4	FFH- und Vogelschutzgebiete.....	21
2.5	Mensch.....	22
2.6	Kultur- und sonstige Sachgüter	23
3.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	23
3.1	Abiotische Faktoren.....	24
3.2	Biotische Faktoren.....	26
3.3	Landschaftsbild.....	27
3.4	FFH- und Vogelschutzgebiete.....	28
3.5	Mensch.....	28
3.6	Kultur- und sonstige Sachgüter	29
3.7	Wechselwirkungen	29
4.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchfüh- rung der Planung	30
5.	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	31
6.	Alternativen	33



7.	Merkmale und technische Verfahren bei der Umweltprüfung, Hinweise auf Schwierigkeiten	33
8.	Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen ...	33
9.	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	34
10.	Literatur	45



1. Einleitung

1.1 Kurzdarstellung der Änderung zum FNP

Mit Wirkung vom 01. Januar 2005 wurde die Ortschaft Rodleben mit den zwei Siedlungsteilen Rodleben und Tornau nach Dessau eingemeindet. Für diesen Ortsteil besteht ein Flächennutzungsplan, der am 28.05.2003 durch die obere Verwaltungsbehörde genehmigt wurde. Im Jahr 2004 hat die Gemeinde Rodleben die 1. Änderung zum FNP der kommunalen Aufsichtsbehörde vorgelegt. Dieses Verfahren konnte aufgrund der Eingemeindung nicht fortgeführt werden. Deshalb wurde das Verfahren zur 1. Änderung des FNP Dessau – Teilflächennutzungsplan Rodleben eingeleitet. Dieser soll die Änderung zum FNP Rodleben beinhalten. Bis zur Genehmigung der 1. Änderung des FNP Dessau – Teilflächennutzungsplan Rodleben gilt der bestehende FNP der Gemeinde Rodleben von 2003 fort.

Die Änderungen zum FNP enthalten folgende Zielstellungen:

- **Darstellung von gemischten Bauflächen**

Rodleben

östlicher Eingang der Ortslage im Bereich Roßlauer Straße („Dorfstücke“): Darstellung vorhandener Bebauung und Übernahme von bereits umgesetzter und in Aufstellung befindlicher verbindlicher Bauleitplanungen.

- VE-Plan Nr. 2 „Mischgebiet Einkaufszentrum“ (nördl. L 58) – bereits umgesetzt
- VE-Plan Nr. 3 „P.W. Allbau GmbH“ (südl. L 58) – nicht realisiert (wird nicht als Baufläche dargestellt)
- VE-Plan Nr. 7 „Neubau Tupperware – Bezirkshandlung Rieckehr“ (nördl. L 58) – bereits umgesetzt

Tornau

südlicher Abschnitt und östlich des Streetzer Weges– Im Wesentlichen vorhandene Bebauung.

- Teilabschnitt aus dem Teilbebauungsplan Nr. 4.2. „Pharmastandort Rodleben-Tornau“ – überwiegend bestehende Bebauung

- **Darstellung von Gewerblichen Bauflächen**

Tornau

Vergrößerung der gewerblichen Bauflächen im Bereich des Pharmastandorts Tornau. Diese Darstellungen werden planerisch untersetzt durch den genehmigten Teilbebauungsplan Nr. 4.1. der Gemeinde Rodleben „Pharmastandort Rodleben-Tornau“ (jetzt B-Plan 168-A der Stadt Des-



sau)und den im Verfahren befindlichen Teilbebauungsplan Nr. 4.2. der Gemeinde Rodleben „Pharmastandort Rodleben-Tornau“ (jetzt B-Plan Nr. 168-B der Stadt Dessau).

1.2 Rechtliche Grundlagen des Umweltberichts

Zur Erarbeitung des Umweltberichtes sind folgende rechtlichen Grundlagen und Pläne berücksichtigt worden.

Gesetze und Richtlinien

- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 14. Januar 2005 (GVBl. LSA S. 14)
- Baugesetz (BauGB) in der Fassung vom 21.06.2005 (BGBl I S. 1818)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998, z.g.d.h. v. 9.9.2001
- Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz BodSchAG LSA - Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 2. April 2002 (GVBl. Nr. 21 vom 8.4. 2002 S. 214)

Gutachten und Fachpläne

MRLU: Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand 01.01.2001) - Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt. – Auftraggeber: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt, Landesumweltamt des Landes Sachsen-Anhalt. – Bearbeiter: Dr. L. Reichhoff, Prof. Dr. H. Kugler, K. Refior, G. Warthemann. – Dessau 2001

MRLU: Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt – Landkreis Bitterfeld. – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. - Halle

LPR; REICHHOFF, K.: Landschaftsplan der Stadt Dessau, Ortsteile Rodleben und Brambach – Fortschreibung. – Auftraggeber: Stadt Dessau, Amt für Grünflächen. – Dessau, 2006

FIRU: Bebauungsplan Nr. 4.1 „Pharmastandort Rodleben-Tornau“ der Gemeinde Rodleben. – Begründung u. Umweltbericht. – Auftraggeber: TEW Servicegesellschaft mbH. – FIRU Forschungs- und Informationsgesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH, Berlin (2004). – 104 S.



1.3 Ziele des Umweltschutzes

Im Landschaftsprogramm (mit seiner Präzisierung von 2001) werden für die einzelnen Landschaftseinheiten Leitbilder entwickelt, die Ziele der Entwicklung darstellen sollen. Darüber hinaus sind schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosysteme der jeweiligen Landschaftseinheit aufgeführt, die besonders zu berücksichtigen sind. Stichpunktartig lassen sich die Leitbilder wie folgt zusammenfassen:

Zerbster Ackerland

- Vermittlung des Bildes einer offenen Ackerlandschaft mit strukturierten Tälern und einzelnen Waldflächen,
- Entwicklung und Erhaltung von kleineren Flächen von Erlen-Eschenwäldern, Baumgruppen und Kopfbaumreihen in den Niederungen,
- Erhaltung und Entwicklung von Kohlkratzdieselwiesen,
- Erhaltung des Anteils an Waldfläche,
- Umwandlung von Kiefernforste in naturnahe Eichen-Mischwälder,
- der Landschaftsgestaltung und der Landnutzung ist die Erhaltung und Vergrößerung der Großtrappenpopulation in den Einstandsgebieten der Großtrappe unterzuordnen,
- ackerbauliche Nutzung dort ohne jeglichen Herbizideinsatz auf mäßig großen Ackerschlägen,
- Einführung von spezifischen, auf den Trappenschutz orientierten Fruchtfolgen (raps- und luzernereich mit regelmäßigen kurzzeitigen Bracheperioden),
- Anlage von Ackerrandstreifen und kräuterreichen Feldrainen mit hohem Insektenreichtum als Nahrungsgrundlage für die Trappen,
- keine Vergrößerung des Waldanteils, geringe Erweiterung des Flurgehölzsystems,
- Dominanz von Streuobststreihen,
- strenges Wegegebot und Verbot von Tourismus und Sportveranstaltungen in Trappeneinstandsgebieten,
- Unterhaltung der kleinen Bäche und Vorfluter bei Unterstützung der Eigenentwicklung naturnaher Wasserläufe,
- Verbesserung der Gewässergüte von Nuthe und Ehle durch umfassende kommunale Abwasserbehandlung und extensiver Landwirtschaft.

Biotoptyp	vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig	besonders schutz- und entwicklungsbedürftig	schutzbedürftig, z.T. auch entwicklungsbedürftig
Wälder und Gebüsche			Erlenbruchwälder Erlen-Eschenwälder Stieleichen- Birkenwald im Forst Lindau



Gewässer		naturnahe Bachläufe	
Feuchtgrünland		seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Nasswiesen	
Sonstige Biotope	Ackerlandschaft (für Großtrappenschutz)		dörfliche Ruderalfluren, städtische Ruderalfluren

Roßlau-Wittenberger Vorfläming

- Das Landschaftsbild wird wesentlich durch Waldflächen geprägt, in die Täler eingeschnitten sind, die das belebende Element des Gebietes sind,
- die Oberläufe und die Quellbereiche sind in Wald eingebettet und vermitteln so den Eindruck einer naturnahen Altmoränenlandschaft,
- Erhaltung und Entwicklung von straßenbegleitenden Alleen (insbes. Linden),
- Umstellung auf ökologisch orientierte, pflegliche Bodenbewirtschaftung,
- Einleitung von Maßnahmen gegen Wasser- und Winderosion auf den Ackerstandorten und naturnahe Waldbewirtschaftung zum nachhaltigen Schutz des Bodens,
- Erhaltung und Entwicklung von Windschutzstreifen aus heimischen Arten und Herkünften,
- Überführung der Forste entsprechend der Standortsbedingungen in Eichen-Hainbuchenwälder oder in Straußgras- bzw. Pfeifengras-Stieleichenwälder,
- in Bachauen sollen die Wälder durch Erlen- und Erlen-Eschenwälder im Komplex mit Sternmieren-Stieleichenwälder aufgebaut sein,
- Erhaltung und Entwicklung der weitgehend natürlichen Fließgewässer in geschlossenen Waldgebieten und die artenreichen Feuchtwiesenkomplexe für zahlreiche bestandsgefährdeten Tier- und Pflanzenarten als Reproduktionsgebiete,
- Erhaltung und Entwicklung der Täler in den Ackergebieten und in Siedlungsnähe als prägende Elemente für artenreiche Feucht-, Frisch- und Magerwiesenkomplexe und renaturierte Bäche
- Erhaltung der einzelnen Erlengruppen zur Hervorhebung des hohen landschaftsästhetischen Wertes,
- Erhöhung und Extensivierung des Grünlandanteils auf Kosten des Ackerlandes,
- Verhinderung einer negativen Beeinflussung der grundwasserbestimmten Standorte durch Trinkwassergewinnung,
- Schutz und Wiederherstellung der größtenteils als LSG gesicherten Landschaft stehen im Vordergrund der Nutzungsinteressen,
- Ausbau des sanften Tourismus durch zweckentsprechende Nutzung.



Biotoptyp	vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig	besonders schutz- und entwicklungsbedürftig	schutzbedürftig, z.T. auch entwicklungsbedürftig
Wälder und Gebüsche	Erlenbruchwälder	Erlen-Eschenwälder	Eichen-Hainbuchenwälder Kiefern-Eichenwälder
Gewässer	obere Bachläufe	Quellbereiche	
Feuchtgrünland		nährstoffarme Feuchtwiesen	

Dessauer Elbetal

- Verhinderung jeglicher Flussausbaumaßnahmen,
- Verhinderung der Tiefenerosion,
- Erhaltung und Erweiterung der Retentionsräume, Deichrückverlegung,
- uneingeschränkte Priorität des Naturschutzes im Landschaftsraum,
- Hervorhebung des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs als Besonderheit,
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung auentypischer Landschaftselemente, wie Hart- und Weichholzauenwälder, Wildobstgehölze, Flutrinnen, Altwasser, Stromschlingen,
- naturnahe Bewirtschaftung der Wälder,
- Erhöhung des Wildobstanteils,
- Schutz der Böden,
- Grundwasserregime wird durch die Elbe geprägt,
- Verringerung der Schadstoffbelastung der Elbe,
- Sicherung und ggf. Wiederherstellung von Altwasser, Verhinderung übermäßiger Eutrophierungen,
- Kiesabbau soll auf ein Minimum beschränkt werden,
- Erhaltung und Nutzung des Grünlandes, zusätzliche Düngung ist zu verhindern,
- Erhöhung des Grünlandanteils auf Kosten des Ackerlandes,
- Wiederansiedlung ehemaliger Brutvögel (Zwerg- oder Flusseeeschwalbe),
- Erhaltung und Schutz der Rast- und Zugvögel.



Biototyp	vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig	besonders schutz- und entwicklungsbedürftig	schutzbedürftig, z.T. auch entwicklungsbedürftig
Wälder und Gebüsche	Weichholzauenwälder Stieleichen-Ulmen-Auenwälder	Erlen-Bruchwälder Silgen-Eichenwälder Berghaarstrang-Eichen-Trockenwälder	Birken-Eichen-Wälder Stieleichen-Hainbuchen-Wälder Weidengebüsche an Fließ- und Stillgewässerufeln
Gewässer	Altwässer der Elbe Flutrinnen	Fließe	
Feuchtgrünland und Sümpfe	Röhrichte Seggenrieder	seggen- und binsenreiche Nasswiesen Feuchtwiesen Feuchtstaudenfluren	
Sonstige Biotope		ackerwildkrautreiche Auenäcker	dörfliche Ruderalfluren städtische Ruderalfluren

Im Auftrag des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt wurde die Planung eines **Biotopverbundsystems** des Landes Sachsen-Anhalt – Planung von Biotopverbundsystemen im Landkreis Anhalt-Zerbst (MRLU 2001) erstellt. Die Zielstellung lässt sich gemäß dem „Programm zur Weiterentwicklung des ökologischen Verbundsystems in Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2005“ wie folgt formulieren:

„Die wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensräume (Biotope) einschließlich ihrer Rastplätze und Wanderwege sind zu erhalten, zu pflegen, zu entwickeln und erforderlichenfalls wiederherzustellen und zu verbinden (Biotopverbundsystem). Dabei ist sicherzustellen, dass zwischen den Biotopen nach Lage, Größe, Struktur und Beschaffenheit der Austausch verschiedener Populationen und deren Ausbreitung gemäß ihrer artspezifischen Bedürfnisse möglich ist, um so auch die innerartliche Vielfalt zu erhalten.“

Die Planung ist im Maßstab 1:50.000 erstellt und kennzeichnet daher überörtlich die erforderlichen Verbundflächen. Für den Ortsteil Rodleben ist die Elbeaue zu berücksichtigen, sie stellt eine überregionale Biotopverbundeinheit dar. Das Nebental der Rossel (Arnsdorfer Bach) und angrenzende Flächen im Nordosten des Planungsgebietes sind als regionale Biotopverbundeinheiten ausgewiesen.



Im Landschaftsplan (LP) der Stadt Dessau, Brambach und Rodleben (LPR; REICHHOFF 2006) sind ebenfalls Leitbilder zur Entwicklung der Landschaftseinheiten aufgestellt worden:

Spitzberg (HW)

- Landschaftsbild

Diese Landschaftseinheit wird ausschließlich von Wäldern bestimmt. Dabei wechselt das Landschaftsbild von jungen Aufforstungsflächen (Kiefern oder Laubholz) bis hin zu älteren Beständen. Besonders reizvoll sind die Laubholzwälder im Bereich des Schlossberges, die der Landschaft einen individuellen Charakter verleihen. Die Wege und Straßen werden mit Alleen abgepflanzt. Die ästhetische Wertigkeit der Landschaftseinheit wird dadurch weiter erhöht.

- Naturhaushalt

Die Grundwasser- und Bodenverhältnisse sind stabil. Negative Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. Die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Bodens ist gesichert. Die Zusammensetzung der Humusaufgaben der Böden kann sich durch die schrittweise Umwandlung der Kiefernforste in Laubwälder verbessern.

- Pflanzen- und Tierwelt

Die Pflanzen- und Tierwelt ist an die Waldbedingungen angepasst. Es kommt eine artenreiche Kleinvogelwelt vor. Des Weiteren gehören Greifvögel und Spechte zu den häufig vorkommenden Arten.

- Flächennutzung

Die bestehenden Laubholzbestände sind forstlich zu pflegen und zu erhalten. Die bestehenden Nadelholzbestände werden schrittweise in Laubmischwälder umgewandelt. Die Gestaltung und Entwicklung von Waldmänteln besitzt ebenfalls hohe Priorität.

Der Bereich des Spitzberges besitzt besondere Bedeutung für die Naherholung. Durch klare Ausschilderung von Wanderwegen und Rundwanderwegen wird die Nutzung der Wälder für die Erholung ermöglicht. Der bestehende Naturerlebnispfad und das Jugendwaldheim bleiben erhalten und dienen der Umweltbildung und -erziehung.



Rodlebener Ackerhochfläche (HA 3)

- Landschaftsbild

Die Landschaftseinheit wird wesentlich durch landwirtschaftliche Nutzung bestimmt. Die Ackerflächen sollen ihre Großflächigkeit verlieren und stärker gegliedert werden. Der Anteil an Flurgehölzen und wegbegleitenden Strukturen soll erhöht werden.

Im Bild der Landschaft sind darüber hinaus deutlich gewerbliche Nutzflächen zu erkennen, die jedoch durch Gestaltungsmaßnahmen, harmonisch in die Landschaft integriert wurden.

- Naturhaushalt

Die grundwasserfernen Standorte können als relativ stabil betrachtet werden. Vor Verdichtungen und vor erhöhtem Nährstoffeintrag wird der Boden durch angemessene landwirtschaftliche Bewirtschaftung geschützt. Die vorkommenden Deponien sind so gedichtet, dass Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers ausgeschlossen werden können.

- Pflanzen- und Tierwelt

Die Arten- und Formenmannigfaltigkeit der Pflanzen und Tiere ist auf die Standorte der Flurgehölze, der wegbegleitenden Magerrasen und Staudenfluren begrenzt. Daher besitzt die Landschaftseinheit für Pflanzen und Tiere eine relativ geringere Bedeutung.

- Flächennutzung

Die landwirtschaftliche Nutzung wird mit geringer Intensität ausgeübt. Die Verringerung der Schlaggrößen und die Pflanzung von Flurgehölzen sowie der verminderte Einsatz von Agrochemikalien sind Maßnahmen, die den Boden, Pflanzen und Tiere schützen.

Mit dem Flächenverbrauch im Zuge von Erweiterungen von Siedlungen wird sparsam umgegangen. Der Übergang von der Siedlung in die freie Landschaft wird ästhetisch gestaltet.

Brambacher Elbetal (AF)

- Landschaftsbild

Das Landschaftsbild der Elbeaue ist ausschließlich der Überflutungsraum. Überflutungsfreie Flächen kommen nicht vor. Der Überflutungsraum besitzt ein stark gegliedertes und strukturiertes Landschaftsbild. Der Wechsel der Biotop- und Flächennutzungsformen widerspiegelt auch die Dynamik in der Überflutungsaue. Durch das stark ausgeprägte Mikrorelief wird eine Differenzierung der Aue erreicht. Altwasser, Flutrinnen, Senken, Kolke und sedimentierte wallartige



Erhöhungen strukturieren nicht nur die Auenwiesen, sondern sind in gleichem Umfang in den Auenwäldern vorhanden. Der Fluss selbst ist in das Ensemble der Auenlandschaft integriert. Als typische Elemente der Landschaft treten Baumgruppen auf, die auf den Wiesen der Auenlandschaft vorkommen. Besonders markant ist der bewaldete Prallhangbereich, der als steiles Ufer reliefbedingt die besondere Eigenart der Landschaftseinheit repräsentiert.

- Naturhaushalt

Der Überflutungsraum wird durch die periodischen Hochwasser der Elbe bestimmt. Der Wasserstand der Elbe beeinflusst maßgeblich den Grundwasserstand in der Aue. Bei Hochwasserereignissen wird das Wasser so lange wie möglich auf den Flächen gehalten. Die Auenböden sind in die Überflutungsdynamik der Aue integriert und standörtlich angepasst. In gleichem Sinne wird kein Ausbau der Elbe erfolgen, so dass es nicht zu stagnierenden Wasserständen kommt, die die Dynamik der Aue bzw. das gesamte Ökosystem Aue gefährden. Durch ökologische Flussbaumaßnahmen wird die weitere Eintiefung der Elbe verhindert. Der Grundwasserstand schwankt mit dem Wasserstand der Elbe, sinkt jedoch im Mittel nicht ab.

- Pflanzen- und Tierwelt

Die Pflanzen- und Tierwelt der Elbeaue besitzt eine sehr große Bedeutung. Artenreiche Hartholz- und Weichholzaunenwälder unterschiedlicher Subassoziationen sind Lebensräume für seltene und gefährdete Pflanzenarten. Diese Auenwälder beherbergen des Weiteren eine artenreiche Vogelwelt. An geeigneten Stellen wurden Wiesen zu Weichholzaunenwäldern entwickelt, die wertvolle Biotope und Nahrungsgrundlage, z.B. für den Biber, sind. Die Auenwiesen werden durch extensivere Nutzungsmethoden als artenreiche Ausbildungsform des Offenlandes erhalten. Sie dienen als Nahrungs- und Lebensraum beispielsweise für den Weißstorch. Die Flutrinnen und Kolke der Landschaftseinheit sind wichtige Habitate für verschiedene Lurcharten, beispielsweise für die Rotbauchunke. Die Aue ist Lebensraum des Elbebibers.

Besondere Bedeutung besitzt der Hangwald, der sich als geschlossener Wald vollflächig entwickelt hat.

- Flächennutzung

Die landwirtschaftliche Nutzung der überfluteten Gebiete wird in extensiver Form durchgeführt. Eine Düngung der Flächen und Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln wird verhindert. Dadurch sind artenreiche Wiesen entstanden, die den verschiedenen Ansprüchen wiesenbewohnender Tierarten gerecht werden. Gleichzeitig erfolgt die Mahd der Wiesen zu unterschiedlichen Terminen. Bei einer Weidenutzung erfolgt einmal im Jahr ein Pflegeschnitt, um Verstaudungen zu verhindern.

Die Auenwälder werden nach ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet. Kahlschläge werden nicht durchgeführt und auf den Einsatz von chemischen Forstschutzmitteln wird verzichtet. In



den stockenden Beständen werden möglichst große Altholzbestände erhalten. Weichholzauenwälder sollen entwickelt werden und stellen besonders für den Biber einen wertvollen Lebensraum dar. Der Hangwald wird sich weiter naturnah entwickeln, die standortfremden Bestockungen (Robinien, Kiefern) werden zunehmend verschwinden.

Ein Ausbau der Elbe, sofern nachhaltige Auswirkungen auf das Ökosystem Aue zu erwarten sind, wird verhindert. Die Erholungsnutzung soll nicht weiter entwickelt werden. Sie ist auf den Bereich um Brambach beschränkt.

Arnsdorfer Bach (AT 2)

- Landschaftsbild

Der Arnsdorfer Bach stellt ein naturnahes Fließgewässer dar, das sich durch Ufergehölze aus der umgebenden Landschaft hervorhebt. Die angrenzenden Nutzungsformen sind Wiesen und Wälder, deren Wechsel das Landschaftsbild vielfältig gestalten. Kleingewässer bereichern das Landschaftsbild. Die landschaftliche Vielfalt soll durch die Entwicklung naturnaher Laubmischwälder erhöht werden.

- Naturhaushalt

Die Ufergehölze und die angrenzenden Wiesen werden das Gewässer vor Eutrophierungen schützen. Der diffuse Stoffeintrag wird durch angepasste Nutzungsformen und Einhaltung der Gewässerschonstreifen reduziert. Ackerbaulich genutzte Flächen befinden sich nicht in dieser Landschaftseinheit. Beeinträchtigungen des Bodens werden nicht auftreten.

- Pflanzen- und Tierwelt

Die Pflanzen- und Tierwelt ist an die grundwasserbeherrschten Standorte angepasst. Die Wälder sind naturnah gestaltet, so dass natürliche Vegetationsverhältnisse entstanden sind. Die Wiesen werden extensiv genutzt, wodurch sich artenreiche Wiesengesellschaften entwickelt haben. Die Tierwelt ist von Arten gekennzeichnet, die an Gewässer gebunden sind. Der Arnsdorfer Bach ist Lebensraum des Bibers und zahlreicher Amphibien.

- Flächennutzung

Die landwirtschaftliche Nutzung ist auf die extensive Grünlandnutzung beschränkt. Die Forstwirtschaft zielt auf naturnahe Waldbestände ab.

Eine Siedlungsentwicklung, d.h. Bebauung des Tales, wird verhindert. Erholungssuchende haben die Möglichkeit, das Gebiet zu erleben, ohne dabei sensible Bereiche zu berühren.



2. Bestandsaufnahme

2.1 Abiotische Faktoren

Boden

Im Gebiet kommen verbreitet Fahlerden aus Geschiebedecksand über Carbonatton (Geschiebemergel) vor, vereinzelt tritt Pseudogley-Fahlerden auf. Kleinflächiger kommt die Bodenform Braunerde aus Geschiebedecksand über Moränencarbonatlehm vor.

Im Übergang zu den Sanderflächen des Planungsgebietes wechseln die Böden in Podsol-Braunerden aus Fluvisand. Teilweise sind die Gebiete von Tieflehmen unterlagert, so dass die Böden in diesen Bereichen zu Staugley-Braunerden wechseln.

Im Bereich des Roßlau-Wittenberger Vorflämings, der überwiegend von Kiefernforste bestanden ist, haben sich Podsole und Podsol-Braunerden aus Geschiebedecksand über kiesführendem Lehm entwickelt.

Etwas anders gestalten sich die Bodenverhältnisse im Auenbereich. Hier konnten sich Auenlehme ablagern und Vegen entwickeln. In der Elbeaue ist die Vega aus Fluvilehm und –schluff weit verbreitet, aber auch Vega-Gleye treten auf. Im Bereich des Arnsdorfer Baches befinden sich Gleye aus Fluvisand.

Die Siedlungen werden von Kultosolen (Siedlungsböden) eingenommen. Verbreitet treten in Gartenflächen und Höfen Hortisole (Gartenböden) auf, die sich durch einen mächtigen Ah-Horizont kennzeichnen lassen. Dieser resultiert auf der sehr guten Nährstoffversorgung und der Einbringung organischer Dünger.

Die überfluteten Auenböden besitzen eine sehr hohe ökologische Wertigkeit. Sie zeichnen sich durch einen hohen natürlichen Nährstoffreichtum aus, der durch die Akkumulation allochthoner Substrate und Nährstoffe resultiert. Der Nährstoffreichtum findet seinen Ausdruck auch in den Bodenwertzahlen, die in den Auen Werte zwischen 50 und 70 erreichen. Für die Grundwasserneubildungsrate besitzen sie bedingt Bedeutung, da die Sickerwasserrate bei lehmigen und tonigen Substraten gering ist. Weiterhin verhindert die hohe Verdunstung auf den Flächen eine hohe Grundwasserneubildungsrate. Demgegenüber steht jedoch ein hohes Puffer- und Filtervermögen der Auenböden. Auftreffende Schadstoffe können durch die bindigen Substrate leicht gefiltert und z.T. umgewandelt werden, so dass eine Verunreinigung des Grundwassers vermindert werden kann. Besonders hervorzuheben sind die überfluteten Auenböden als Element des Ökosystems Flussaue, was sich insbesondere in der Standortfunktion für Pflanzen- und Tierarten ausdrückt. Die Auenböden sind die Voraussetzung für die Ausbildung der Auenwälder (Fraxino-Ulmetum). Diese Waldvegetation besitzt einen großen Reichtum an Pflanzen- und Tierarten und zählt zu den seltenen und geschützten Biotopkomplexen. Gleichzeitig kann die Funktion für den



Menschen verdeutlicht werden, da die strukturreichen Wälder besondere Eignung für die landschaftliche Erholung besitzen und das Mikroklima positiv beeinflusst wird.

Unter ökologischen Gesichtspunkten sind die Böden der Niederungen und Nebentälchen (hier Arnsdorfer Bach) anders zu bewerten. Die dort ausgebildeten Anmoorgleye aus Fluvisand und -schluff besitzen einen geringeren natürlichen Nährstoffgehalt, die Bodenwertzahlen liegen um 40. Die hohe Sickerwasserrate der Böden stellt eine Gefährdung des Grundwassers vor auftretenden Schadstoffen dar. Gleichzeitig besitzen diese Böden kein gutes Filter- und Puffervermögen, die Möglichkeit Nährstoffe und Wasser zu speichern ist ebenfalls gering. Eindringende Schadstoffe können ohne große Hindernisse durch den Boden in das Grundwasser gelangen. Das schnelle Versickern des Wassers besitzt jedoch große Bedeutung für die Grundwasserneubildung. Die Schutzbedürftigkeit des Bodens ist aus den genannten Gründen sehr hoch zu bewerten. Die Standortfunktion für Pflanzen- und Tierarten ist gleichfalls hoch zu bewerten. Die grundwasserbestimmten Standorte tragen Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder. Auf Grund der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen ist diese Waldvegetation nur noch kleinflächig erhalten geblieben. Der Schutz der Böden als potenzieller Standort dieser Wälder besitzt deshalb große Bedeutung. Insgesamt sind die grundwasserbestimmten Standorte als ökologisch wertvoll einzustufen.

Die Braunerden aus Sand der Sanderhochflächen und die Podsole der Waldflächen kennzeichnet eine hohe Sickerwasserrate, die für die Grundwasserneubildung große Bedeutung besitzt. Diese Eigenschaft zeichnet diese Böden besonders aus. Als Lebensraum für Pflanzen und Tiere besitzen sie ebenfalls Bedeutung. Hinsichtlich der potenziell-natürlichen Vegetation sind diese Böden Standorte für Linden-Eichen-Hainbuchenwälder. Sie kommen auf den Pleistozänhochflächen regelmäßig vor. Der natürliche Nährstoffgehalt der Böden ist gering, so dass Bodenwertzahlen zwischen 30 und 40 benannt werden.

Neben diesen vernässungsfreien Böden kommen auf der Geschiebemergelhochfläche Fahlerden und Braunerden und Pseudogleye aus Lehm vor. Der Anteil bindiger Substrate ist höher als bei den Sand-Braunerden, so dass die Böden besonders durch ihre Filter-, Puffer- und Transformationseigenschaften Bedeutung besitzen. Eventuell auftretende Schadstoffe können gut gefiltert oder umgewandelt werden, sie bieten gleichzeitig einen guten Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen. Für die Sickerwasserrate und die Grundwasserneubildung besitzen sie untergeordnete Bedeutung. Sie besitzen eine günstige Nährstoffversorgung, so dass die Bodenwertzahlen zwischen 30 und 50 liegen. Unter natürlichen Bedingungen würden sie mit einem krautreichen Linden-Eichen-Hainbuchenwald bewachsen sein, der für diesen Klimaraum regional häufig ist.

Eine besondere Gefährdung des Bodens besteht durch Winderosion. Die großen und wenig gegliederten Ackerflächen stellen eine breite Angriffsfläche für den Wind dar, der ungehindert über die Flächen hinwegwehen kann. Wassererosion besitzt an Fließgewässern Bedeutung. In der Elbeaue kommen Wassererosionen aufgrund der Hochwasserereignisse vor. Aber auch bei un-



bewachsenen Ufern der kleineren Fließgewässer können Wassererosionen insbesondere bei Starkniederschlägen Bedeutung erlangen.

Wasser

Die Grundwasserflurabstände sind sehr differenziert. Während in der Aue und den Nebentälchen oberflächennahe Grundwasserflurabstände vorherrschen (0-2 m unter Flur), liegen sie im Bereich der Hochflächen deutlich darüber. Die Neeken-Rodlebener Ackerfläche weist Grundwasserflurabstände von 2 m bis 5 m unter Flur auf. Im Bereich des Spitzberges liegen die Grundwasserflurabstände bei mehr als 10 m unter Flur.

Das Grundwasser ist gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen relativ geschützt. Bei größeren Grundwasserflurabständen und bindigeren Böden (Geschiebemergel) besteht keine unmittelbare Gefährdung des Grundwassers vor Verunreinigungen. Solche Verhältnisse befinden sich im Osten des Ortsteils Rodleben.

Zu den Oberflächengewässern des Gebietes gehören in erster Linie die Elbe und der Arnsdorfer Bach. Dieser führt allerdings nur noch sporadisch und wenn, dann sehr wenig Wasser. Darüber hinaus kommen kleinere Gräben vor, die sporadisch oder nur sehr wenig Wasser führen und i.d.R. keinen Eigennamen besitzen. Sie entwässern die Hochfläche in Richtung Elbe.

Zu den wichtigen Oberflächengewässern gehören ferner der Rietzke- Graben und der Rodlebener Hauptgraben.

Über die Erhöhung des Schlossberges verläuft eine oberirdische Wasserscheide. Sie verläuft entlang der Höhenlinien. Die Entwässerungsrichtung ist einmal nach Westen und einmal nach Osten gerichtet.

Klima/Luft

Unter mikroklimatischen Verhältnissen bestehen ebenfalls deutliche Unterschiede in den einzelnen Landschaftseinheiten. Wesentliches Merkmal von mikroklimatischen Erscheinungen ist das Vorhandensein von Kaltluftentstehungsgebieten und/oder -sammelbecken.

Prinzipiell ist festzustellen, dass die vorhandenen Ackerflächen des Gebietes sehr gute Kaltluftproduzenten darstellen. Dazu gehören die zwischen Rodleben und Neeken befindlichen Ackergebiete der pleistozänen Hochfläche. Auf diesen Flächen entsteht Kaltluft in großen zusammenhängenden Gebieten. Entsprechend des Reliefs fließt die Kaltluft in tiefer gelegene Gebiete ab, teilweise kann sie sich in kleinen Tälern und Niederungen sammeln. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Windbewegungen die Kaltluft transportieren. Bei vorherrschenden Winden aus westlicher Richtung wird die Kaltluft vorwiegend nach Osten transportiert. Dies hat auch Auswirkungen auf die lufthygienischen Verhältnisse der Siedlungen. Kleinere Siedlungen wie Rodleben verfügen über ausreichend innerörtliche Grünstrukturen, so dass eine Bereicherung der Orte mit Frischluft aus lufthygienischen Gründen nicht erforderlich ist. Im Nachbarort Roßlau



bzw. auch im Bereich des Hafen- und Gewerbegebietes von Rodleben sind stark versiegelte Bereiche vorhanden, die stadtklimatische Erscheinungen aufweisen und daher eine Versorgung mit Frischluft benötigen. Hierfür sind günstige Verhältnisse im Gebiet vorhanden. Im Planungsgebiet selbst treten keine stadtklimatischen Erscheinungen auf.

Für die Produktion von Kaltluft sind in gleicher Weise auch Grünländer geeignet. Größere zusammenhängende Grünlandflächen befinden sich in der Elbeaue. Die Wirkung der dort entstandenen Kaltluft ist jedoch räumlich sehr begrenzt. Im Norden befinden sich die steilen Prallhangbereiche, die den Übergang zur Hochfläche kennzeichnen. Die Kaltluft vermag nicht die Reliefunterschiede zu überwinden. Sie verbleibt daher im Elbetal und ist lufthygienisch nicht wirksam.

Waldflächen sind schlechte Kaltluftproduzenten. Sie können jedoch Kaltluft mit Sauerstoff anreichern und „weiterleiten“. Größere zusammenhängende Waldflächen befinden sich im Norden und Nordosten des Gebietes. Bei entsprechenden Windrichtungen können sie für die Stadt Roßlau lufthygienisch relevant sein.

Mikroklimatisch viel wichtiger sind die Waldflächen als Temperaturlausgleichsflächen. Die Waldflächen erwärmen sich schlechter als Offenländer, d.h. heißt im Sommer heizen sie sich nicht so schnell auf, können daher Schatten und Kühlung spenden. Umgekehrt kühlen sich die Waldflächen auch nicht so schnell wieder ab, was bedeutete, dass sie in kühleren Jahreszeiten wärmer sind als Offenländer, die u.U. bereits wieder Kaltluft produzieren. Die ausgleichende Wirkung ist in Laubwäldern mit einem geschlossenen Kronendach effizienter wirksam als im Kiefernforst. Diese mikroklimatische Erscheinung bei den Wäldern wird jedem Wanderer im Sommer bewusst auffallen.

2.2 Biotische Faktoren

Pflanzen

Ein Anteil an naturnaher Vegetation ist in den Flussauen erhalten. Dazu zählt der Auenwald, der im Gebiet nur als Weichholzauenwald (*Salicetum albae*) am Elbufer in Resten erhalten ist. Weiteres charakteristisches und zugleich naturnahes Element der Auenlandschaft sind Altwässer der Elbe.

Erlen-Eschenwald (*Pruno-Fraxinetum*), teilweise in der Hügellandausbildung mit Winkel-Segge, und Erlen-Bruchwald (*Carici-Alnetum*) sind nur kleinflächig entlang der wenigen Bäche entwickelt. Erlenwald stockt auch kleinflächig am quelligen Unterhang und am Hangfuß der Blauen Berge, u.a. mit Bitterem Schaumkraut, *Cardamine amara*, und Sumpf-Pippau, *Crepis paludosa*. Ein Hainbuchen-Ulmen-Hangwald ist in den oberen Böschungsbereichen dieser Hänge entwickelt.



Das große Waldgebiet südlich des Schlossberges wird überwiegend von Laub-, Nadel- und Mischforsten bestimmt. Nur vereinzelt sind naturnahe Laubwälder aus Stiel-Eiche und Hainbuche entwickelt. Sie kommen in frischen (Agrostio-Quercetum) und in feuchten Ausbildungen (Molinio-Quercetum, Stellario-Carpinetum) vor.

Kleine Fließgewässer folgen zwar häufig ursprünglichen Bachbetten, wurden jedoch zur Entwässerung häufig verlegt und ausgebaut. Entsprechend dem Grad der menschlichen Beeinträchtigung sowie der umliegenden Nutzung werden Bäche und Gräben mehr oder weniger von einigen Gewässer- und Röhrichtgesellschaften besiedelt. Vereinzelt sind die Bäche angestaut, wo Stillgewässerzonen ausgebildet sind.

Die Vegetation entlang der Elbe unterscheidet sich deutlich von derjenigen der bisher beschriebenen Gewässer. Flussseitig entstehen während sommerlicher Niedrigwasserphasen einjährige, extrem niedrigwüchsige Zwergbinsen-Gesellschaften (Nanocyperetalia), annuelle, höherwüchsige Zweizahn-Knöterich-Gesellschaften sowie Spitzkletten- und Gänsefußfluren (Bidentetalia) besiedeln den Mittelwasserbereich. Landwärts folgen Brennessel-dominierte Hochstaudenbestände (Convolvulo-Calystegietum) mit dem an Stromtäler gebundenen Katzenschwanz (Urtico-Leonoretum marrubiastri).

Frisches Grünland in Form der Glatthaferwiese (Arrhenatheretum elatioris) ist im Gebiet selten. Es beschränkt sich überwiegend auf nicht ackerbaulich genutzte Weg- und Grabensäume. Feuchtwiesen (Calthion) beschränken im Gebiet sich auf die Täler der Bäche (Rodlebener Bach und Arnsdorfer Bach).

Frische und trockene Säume (Trifolion medii, Melampyro-Holcetalia) begleiten die Wald- und Wegränder.

Ruderalgesellschaften (Sisymbrietea, Artemisietea) kommen vorwiegend auf stärker vom Menschen gestörten Siedlungsbereichen des Gebietes, weiterhin Weg- und Straßenränder vor. Dazu zählen viele Vegetationsformen, die in ausdauernde und einjährige Gesellschaften unterschieden werden.

Tiere

Das große Waldgebiet um den Schlossberg wird von Kiefernforsten dominiert. Daneben kommen hier Laub-Nadel-Mischbestände und gelegentlich Laubrein- und Laubmischbestände vor. Als Vertreter der Säuger sind Rehe und Wildschweine verbreitet. Gelegentlich kommen Rothirsche als Wechselwild vor, ebenso wie der eingebürgerte Damhirsch. Die kieferndominierten Wälder werden von einer charakteristischen Vogelwelt besiedelt. Typische Vertreter der reinen Kiefernforste sind Tannen- und Haubenmeise sowie Misteldrossel. Im Bereich freier Flächen (z.B. Blößen oder Trassen) kommt die Heidelerche regelmäßig vor. Sind den Kiefern Fichten beigemischt, ist regelmäßig der Gesang von Winter- und Sommergoldhähnchen zu vernehmen.



Mit zunehmenden Laubholzanteilen nimmt auch der Artenreichtum der Avifauna zu. Kennzeichnend für Laubholzunterwuchs in Kiefernbeständen ist der Waldlaubsänger, während Vorkommen des Schwarzspechtes Altbestände anzeigen. Die Waldrandlagen mit den oftmals angrenzenden Feldfluren bieten der Waldohreule ideale Ansiedlungsbedingungen, sofern alte Krähen- oder Greifvogelnester vorhanden sind. Bei den Insekten sind bedingt durch die verbreiteten Kiefernmonokulturen in bestimmten Zeitabständen wiederkehrende Gradationen bestimmter Arten auffällig. Bei den Schmetterlingen betrifft dies v.a. Nonne, Kiefernspinner und Kiefernspanner. Insbesondere besonnte Kiefern werden vom Blauen Kiefernprachtkäfer befallen und oftmals zum Absterben gebracht.

Im Bereich der Ackerflächen sind Rehe ganzjährig häufig, während Wildschweine die Ackerflächen oftmals erst aufsuchen, wenn die Kulturen ausreichende Deckung und Nahrung bieten (z.B. Maisschläge). Der Hase gehört sowohl in den Wäldern als auch in den Ackergebieten zu den seltenen Säugerarten. In den Ackerfluren wird v.a. die Kleinsäugergemeinschaft mit periodischen Massenvermehrungen z.B. der Feldmaus auffällig. Von den Vertretern der Avifauna sind Feldlerche, Schafstelze und Wachtel besonders charakteristisch. Werden die Äcker von Gehölzflächen oder Bachtälchen sowie Gräben strukturiert, treten weitere kennzeichnende Arten hinzu (z.B. Neuntöter, Grauammer, Ortolan). Der Baumfalke hat in diesen Bereichen vermutlich noch ein Revier besetzt. Im Winter rasten auf den Äckern nordische Gänse und Schwäne und insbesondere im Frühjahr erreicht der Goldregenpfeifer teils bedeutende Rastzahlen.

Auch in den Siedlungsbereichen kommt eine teils artenreiche Fauna vor. Von den Säugern sind verschiedene Fledermausarten hervorzuheben, die in Gebäuden, Scheunen oder Kellerräumen geeignete Quartiere finden. Die Orte des Gebietes besitzen einen dörflichen Charakter, was sich auch in der Zusammensetzung der Avifauna widerspiegelt. Neben Haus- und Feldsperling brüten Rauch- und Mehlschwalben. Weiterhin kommen Weißstorch, Schleiereule, Bachstelze, Hausrotschwanz, Bluthänfling und Stieglitz als kennzeichnende Arten vor. Durch den Verlust von Brutplätzen infolge des Ausbaus früherer Stallanlagen zu Garagen oder auch Wohngebäuden ist insbesondere der Bestand an Rauchschnalben rückläufig.

Einen Weißstorchhorst gibt es in Rodleben. Wertvolle Lebensräume für Vogelarten stellen die Hangbereiche zur Elbe und der Lebensraum Elbe selbst dar. Arten wie Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan und Eisvogel können nachgewiesen werden.

In der Ackerlandschaft sind Braunkehlchen, Raubwürger und Steinschmätzer als Besonderheit zu nennen. Während der Wintermonate ist ein Teil des Gebietes für den Goldregenpfeifer als Nahrungs- und Rasthabitat von Bedeutung.

Die Elbe und der Arnsdorfer Bach sind Lebensraum des Elbebibers. Auch der Rietzke- Graben ist Lebensraum des Elbebibers.



2.3 Landschaftsbild

Das Planungsgebiet erscheint in seiner Gesamtheit reichlich strukturiert. Entsprechend der landschaftlichen Gliederung lassen sich Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft der Elbeue, des Vorflämings, der Niederungen und der Ackergebiete unterscheiden. Jede Landschaftseinheit besitzt ihr eigenes Landschaftsbild.

Das Landschaftsbild der Elbeue ist durch Reste des Auenwaldes geprägt, die größeren unbewaldeten Auenbereiche werden von Grünländern genutzt, während die kleineren mit Staudenfluren, Röhrichten u.ä. strukturiert sind. Kleine Altwasser, Flutrinnen und Kolke bereichern die Landschaft zusätzlich. Die besondere Eigenart, Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes kommt durch den kleingliederigen Wechsel der genannten Biotop- und Nutzungstypen zum Ausdruck und bestimmend ist auch das Mikrorelief. Zahlreiche Flutrinnen, kleine Wälle etc. erzeugen ein abwechslungsreiches Relief, das der Landschaft einen unverwechselbaren Charakter verleiht. Einzelbäume und Weidengebüsche bereichern das Landschaftsbild zusätzlich. Markant und einzigartig ist auch der Hangbereich zu werten, der als steiler und überwiegend bewaldeter Prallhang eindrucksvoll das Landschaftsbild prägt.

Die Niederung des Arnsdorfer Baches zeichnet sich ebenfalls durch eine kleinräumigere Flächennutzungsstruktur aus. Es wird überwiegend von Grünländern eingenommen. Kleinflächig treten wegbegleitende Gehölze und Alleen auf, die in der Landschaft ästhetisch sehr wertvolle Elemente darstellen.

Die Geschiebemergelhochflächen werden überwiegend ackerbaulich genutzt. Diese offene Landschaft kann als typisch für das Zerbster Ackerland bewertet werden, es kennzeichnet die besondere Eigenart des Gebietes. Die ästhetische Wertigkeit der offenen, weit einsehbaren Ackerflächen ist allerdings geringer zu bewerten. Das Relief der Ackerflächen ist leicht wellig, so dass die Größe der Ackerflächen im Landschaftsbild häufig nicht nachteilig in Erscheinung tritt. Entlang der Straßen und Wege befinden sich teilweise Baumreihen, die die Landschaft gliedern und dem Betrachter Begrenzungen setzen. Im Frühjahr stellen die zahlreichen Obstbäume durch ihre Blühaspekte bereichernde Elemente des Landschaftsbildes dar. Insgesamt kann festgestellt werden, dass dieser Bereich des Bearbeitungsgebietes zwar durch Ackerflächen bestimmt wird, diese aber durch Strukturen, wie Obstbaumreihen, Waldflächen und nicht zuletzt das Relief bereichert wird und der Landschaft ihre Eigenart und Vielfalt verleihen.

Der Vorfläming ist durch ausgedehnte Waldflächen charakterisiert, in denen die Kiefer als Hauptbaumart dominiert. In den ortsnahen Bereichen sind Waldflächen gerodet worden und unterliegen der landwirtschaftlichen Nutzung. Die besondere Eigenart des Gebietes lässt sich durch das Relief kennzeichnen. Insbesondere im Bereich des Schlossberges (Spitzberg) sind stärkere Reliefunterschiede erkennbar. Sie erzeugen abwechslungsreiche Landschaftsbilder und beleben die Landschaft, so dass auch die einheitlichen Kiefernforste ästhetisch wertvoller zu bewerten sind.



Die Orte des Planungsgebietes sind hinsichtlich des Landschaftsbildes unterschiedlich zu bewerten. Es bestehen über Offenlandflächen Sichtbeziehungen zur Kirche von Rodleben. Dagegen stellen Gewerbegebiete, wie das Industrie- und Gewerbegebiet Rodleben, Störfaktoren im Landschaftsbild dar. Teilweise verstellen diese die historischen Ortsansichten.

2.4 FFH- und Vogelschutzgebiete

FFH-Gebiete

Die von der Europäischen Kommission erlassene „Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ (92/43/EWG v. 21.03.92; kurz: FFH-Richtlinie) hat die Sicherung und Wiederherstellung der Artenvielfalt im europäischen Gebiet zum Ziel. Dazu wurden verschiedene Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten in einer Liste zusammengetragen, die von gemeinschaftlichem Interesse sind und Grundlage eines europaweit kohärenten ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ bilden sollen.

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 28./29. Februar 2000 wurden folgende FFH-Gebiete nach Brüssel gemeldet (Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt 2000) und gelten damit als bestätigt:

- Nr. 62 Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich von Roßlau (FFH4039301),
- Nr. 125 Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau (FFH4138301).

Internationale Vogelschutzgebiete

Entsprechend der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) ist das „Gebiet Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ als Internationales Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Das Gebiet nimmt den Süden des Planungsraumes (Elbeaue) ein. Hier ist das EU-SPA mit dem FFH-Gebiet Nr. 125 identisch.

Zu den weiteren Schutzgebieten gehört das Biosphärenreservat Mittelelbe, dass im Gebiet durch die Zone III (LSG Mittlere Elbe) naturschutzrechtlich repräsentiert wird.

Darüber hinaus bestehen das Naturdenkmal Maulbeerbaum und die geschützte Allee mit Platanen, Ahornen, Rosskastanien (an der B 185) als naturschutzrechtliche Schutzgebiete.



2.5 Mensch

Wohnumfeld

Das Wohnumfeld des Ortsteil Rodleben ist differenziert zu betrachten. Der Ort Rodleben selbst stellt eine dörfliche Siedlung dar, in der jedoch die Wohnbebauung deutlich prägend wird. Insbesondere neuere Bebauungen entlang des Steinbergswegs und an der Karl-Marx-Straße zeigen den Siedlungscharakter des Ortes. Es bestehen Gehöfte mit großer Landzulage im Bereich des historischen Ortes (Hauptstraße), aber auch Ein- und Zweifamilienhäuser mit kleineren Privatgärten im Norden. Grünflächen sind dennoch in hohem Maße vorhanden, wobei deutlich größere Areale auch öffentliche Grünflächen einnehmen. Dazu zählt z.B. das Areal um das Bürgerhaus an der Ecke Roßlauer Straße-Heidestraße.

Die Eingangsbereiche von Rodleben sind durch gewerbliche und landwirtschaftliche Nutzungen deutlich beeinflusst. Somit wirken sie, vor allem der östliche Ortseingang, eher städtisch.

Aufgrund der bestehenden Grünstrukturen, auch durch Haus- und Privatgärten, bestehen keine lufthygienischen Belastungen in den Siedlungen, stadtklimatische Erscheinungen treten nicht auf. Insgesamt besitzt das Wohnumfeld gute Qualitäten.

Südlich des eigentlichen Ortes Rodleben befindet sich das Areal des Hydrierwerkes Rodleben. In diesem Gebiet überwiegen gewerbliche Bauflächen, die auch das Wohnumfeld deutlich kennzeichnen. Westlich des Werkes befindet sich eine kleine Wohnsiedlung aus überwiegend Mehrfamilienhäusern, die ehemals für die Arbeiter des Werkes gebaut worden sind. Die Lage der Gebäude inmitten eines Kieferngehölzes sollte einen dörflichen Charakter vermitteln, aber die ungeordneten und ungestalteten Verhältnisse im Wohngebiet lassen diesen Eindruck vermissen. Das Wohnumfeld ist insgesamt als gering einzustufen, nicht zuletzt aufgrund des benachbarten Hydrierwerkes.

Der Ortsteil Tornau besitzt ebenfalls keinen Dorf- oder Siedlungscharakter. Die Strukturen des Siedlungskerns vom früheren Vorwerk Tornau sind durch die bestehenden Wohnbebauungen noch zu erkennen. In der Umgebung überwiegen jedoch gewerbliche Nutzungen. Das Impfstoffwerk erzeugt mit seinen Gebäuden den Charakter eines Gewerbe- und Industriegebietes. Das Wohnumfeld besitzt geringe Bewertungen. Belastungen sind durch Lärm (Impfstoffwerk, Bundesstraße) vorhanden.

Landschaftliche Erholungseignung

Insgesamt ist zu beschreiben, dass die Elbeaue zwischen Roßlau und Rietzmeck ein besonderes landschaftliches Erholungspotenzial besitzt. Die abwechslungsreiche Landschaft und insbesondere auch die Steilufer zur Elbe können den Besucher landschaftlich beeindrucken.



Ebenfalls von besonderer landschaftlicher Erholungseignung ist der bewaldete Vorflämingbereich. Die bewegte Landschaft, den Schlossberg eingeschlossen, bieten dem Erholungssuchenden vielfältige Möglichkeiten. Der vorhandene Erlebnispfad am Schlossberg bereichert die infrastrukturelle Ausstattung des Gebietes.

Die landwirtschaftlich genutzten Gebiete um Rodleben besitzen insgesamt eine geringere landschaftliche Erholungseignung. Entlang der Niederungen und im Bereich der kleinen Waldflächen besitzen sie dennoch ihren Reiz.

2.6 Kultur- und sonstige Sachgüter

Gesetzliche Grundlagen für den Denkmalschutz sind das Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSchG LSA) vom 21. Oktober 1991 zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 801) sowie der Runderlass vom 13. August 1992 zur Durchführung des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts - Zuständigkeiten und Zusammenwirken der Denkmalschutzbehörden und Denkmalfachämter.

Bestandteil des Denkmalverzeichnisses des Landes Sachsen-Anhalt ist die evangelische Kirche im Siedlungsteil Rodleben.

Innerhalb des Dorfkerns von Rodleben sind archäologische Kulturdenkmale ebenso bekannt wie im Gelände des Pharmastandortes Rodleben- Tornau.

Darüber hinaus kommen insgesamt 12 verschiedene archäologische Fundstätten vor, die sich überwiegend in der freien Landschaft befinden.

3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Nachfolgende Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung des Vorhabens beziehen sich ausschließlich auf die Änderungen zum FNP Rodleben, da die übrigen Darstellungen des FNP Rodleben (2003) bereits genehmigt wurden. Die Änderungen umfassen die Darstellung der gemischten Baufläche am östlichen Ortseingang von Rodleben sowie die Bauflächendarstellung im Ortsteil Tornau (Pharmastandort).



3.1 Abiotische Faktoren

Boden

Gemischte Baufläche Rodleben („Dorfstücke“)

Bei der dargestellten gemischten Baufläche nördlich der Roßlauer Straße (L 58) handelt es sich um bereits umgesetzte Planungen. Die durch die V/E-Pläne Nr. 2 „Mischgebiet Einkaufszentrum“ und Nr. 7 „Neubau Tupperware – Bezirkshandlung Rieckehr“ beschriebenen Vorhaben wurden vollständig realisiert. Für das Schutzgut Boden ist davon auszugehen, dass mit der nachrichtlichen Übernahme der umgesetzten Pläne in den Teilflächennutzungsplan Rodleben keine weiteren Beeinträchtigungen erfolgen.

Das Gebiet südlich der L 58, das durch den V/E-Plan Nr. 3 „P.W. Allbau GmbH“ näher beschrieben wird, wurde bisher nicht realisiert. Dieser V/E-Plan ist zwar noch nicht aufgehoben worden, seine Inhalte werden jedoch in den FNP nachrichtlich nicht übernommen.. Dadurch sind negative Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ausgeschlossen. Die Fläche nicht versiegelt und nach wie vor ackerbaulich genutzt.

Bebauungen der betreffenden Fläche würden zu irreversiblen Beeinträchtigungen des Bodens führen, indem dieser teil- und vollversiegelt werden würde.. Bei einer Vollversiegelung gingen alle dem Boden eigenen Funktionen verloren. Der landwirtschaftlichen Produktion würde Fläche entzogen, der Boden stünde als Produktionsstandort nicht mehr zur Verfügung. Als Standort für die potenziell-natürliche Vegetation stünde dieser Bereich ebenfalls nicht mehr zur Verfügung. Die Puffer-, Filter- und Transformationseigenschaft könnte nicht mehr ausgeübt werden. Regenwasser könnte nicht mehr im Boden versickern, so dass keine Grundwasserneubildungsrate vorhanden wäre.

Die Teilversiegelung von Boden würde zur erheblichen Einschränkung der Bodenfunktionen führen. Während Wasser bei Verwendung von wasserdurchlässigen Materialien in den Boden eindringen kann, können jedoch die Puffer-, Filter- und Transformationseigenschaften nicht in vollem Umfang realisiert werden, da der Boden unter Sauerstoffarmut leidet. Als Standort für die Vegetation könnte der Boden nicht fungieren.

In den Bereichen, in denen Böden nicht versiegelt werden, kann es zu Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen kommen, weil der Boden durch Bautätigkeit verdichtet wird. Es verändern sich der Bodenwasserhaushalt sowie chemische und physikalische Eigenschaften der Bodenhorizonte. Verdichtungen des Bodens führen auch zur Verringerung der Bioturbation.

Die Beeinträchtigungen wären insgesamt als sehr erheblich zu bewerten.



Bauflächen Tornau

Der Umfang der ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen erhöht sich um 23 ha von ursprünglich 60 ha auf ca. 83 ha. Damit werden zusätzliche Bodenansprüche verbunden. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass durch die Änderung des FNP 23 ha Boden zusätzlich beansprucht werden. Die Teil- oder Vollversiegelung von Boden ist insgesamt als sehr erheblich zu bewerten.

Die Nutzung der bisher unversiegelten Flächen ist überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung dominiert. Darüber hinaus kommen auch Ruderal- und Staudenfluren vor.

Es werden überwiegend Bodenformen der Fahlerde aus Geschiebedecksand über Geschiebemergel beansprucht. Kleinere Flächen werden von Podsol-Braunerden aus Moränensand eingenommen. Diese Böden besitzen keine herausragenden Bodeneigenschaften, so dass sie insgesamt mittlere ökologische Wertigkeiten besitzen. Aufgrund der Versiegelungen gehen jedoch die Bodeneigenschaften verloren, so dass die Auswirkungen als erheblich zu bewerten sind.

Wasser

Die Grundwasserflurabstände sind im Gebiet recht unterschiedlich. Während in den Auen und Niederungen hohe Grundwasserverhältnisse vorkommen, liegen sie auf den Hochflächen teilweise mehr als 10 m unter Flur. Dieser Tatsache entsprechend und der Verteilung der Substratypen ist das Grundwasser auf großen Flächen vor flächenhaften Verunreinigungen relativ geschützt. In den Auen und Niederungen steht eine Gefährdung des Grundwassers vor Verunreinigungen.

Bebauungen sind innerhalb von Niederungen und Auen nicht vorgesehen, so dass Beeinträchtigungen des Grundwassers dort nicht zu erwarten sind.

Die Gemischte Baufläche Rodleben („Dorfstücke“) wird überwiegend von sandigen Bodensubstraten gekennzeichnet. Die Grundwassergefährdung wird mit hoch angegeben. Es besteht daher die Gefahr, dass Schadstoffe in das Grundwasser gelangen und Verunreinigungen hervorrufen können. Aufgrund der höheren Grundwasserflurabstände ist eine direkte Gefahr für Verunreinigungen nicht gegeben. Bei Auslaufen von Kraft- oder Schmierstoffen ist eine Gefährdung gegeben. Die Auswirkungen sind dann als nicht erheblich zu werten, wenn entsprechende Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden. Die Verhinderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung soll durch die Schaffung von entsprechenden Versickerungsmaßnahmen verhindert werden.

Die Bauflächen in Tornau sind von Grundwasserflurabständen von mehr als 10 m unter Flur gekennzeichnet. Es besteht keine unmittelbare Gefährdung des Grundwassers vor Verunreinigungen. Auswirkungen entstehen auch durch die Unterbindung der Grundwasserneubildung aufgrund der Versiegelungen. Die Grundwasserneubildung ist aufgrund der vorherrschenden bindigen Substrate insgesamt nicht hoch. Die Auswirkungen sind insgesamt als gering erheblich zu werten.



Die vorhandenen Fließgewässer werden nicht beeinträchtigt, sondern als zu erhaltene Gewässer nachrichtlich übernommen.

Klima/Luft

Gemischte Baufläche Rodleben („Dorfstücke“)

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft sind ausschließlich durch die noch nicht bebauten Bereiche südlich der L58 zu erwarten. Der nördliche Bereich ist bereits bebaut, mikroklimatische erheblich negative Auswirkungen sind nicht eingetroffen und auch nicht zu erkennen.

Das südliche Gebiet wird derzeit von Ackerflächen geprägt, die als Kaltluftentstehungsgebiete fungieren. In der Umgebung befinden sich ausreichend Ackerflächen, so dass die Bebauung des Bereiches mikroklimatisch keine erheblichen Auswirkungen mit sich bringen wird.

Bauflächen Tornau

Es werden überwiegend Freiflächen versiegelt, die eine hohe Bedeutung für die Kaltluftentstehung besitzen. Zur Belüftung des Gebietes sind diese von Bedeutung, da angrenzend Waldflächen vorkommen, die weniger als Kaltluftproduzenten fungieren. Zur Belüftung des Ortsteils besitzen die Kaltluftentstehungsflächen größere Bedeutung. Eine Versiegelung der Flächen bedeutet eine stärkere Einschränkung, so dass von erheblichen Auswirkungen auszugehen ist.

3.2 Biotische Faktoren

Pflanzen

Die Änderung des FNP mit der beabsichtigten Bebauung in den Ortsteilen Rodleben und Tornau beansprucht überwiegend Ackerflächen. Diese besitzen eine geringe Bedeutung für Pflanzenarten. Die intensive Nutzung der Flächen und der Eintrag von Agrochemikalien ermöglicht nur wenigen Pflanzenarten (Ackerwildkrautgesellschaften) die Existenz. Auswirkungen auf diese Flächen sind daher als gering erheblich zu bewerten. Auch die vorkommenden Ruderalfluren und Staudenfluren (besonders im Planungsgebiet Tornau) besitzen ebenfalls nur eine geringe naturschutzfachliche Wertigkeit. Pflanzengesellschaften, die artenreich und wertvoll entwickelt sind, fehlen.



Kleinflächig kommen im Ortsteil Tornau Gebüsche und Gehölze vor, die durch Überbauungen beseitigt werden könnten. Gehölze aus standortheimischen Baumarten besitzen mittlere naturschutzfachliche Wertigkeit.

Weiterhin ist darauf zu verweisen, dass bereits bestehende Bebauungen vorhanden sind, die für Pflanzenarten keine Bedeutung besitzen.

Tiere

Beeinträchtigungen der Fauna durch die gemischten Bauflächen Rodleben („Dorfstücke“) sind nicht zu erwarten. Die Landschaftsräume (Acker) sind in der Umgebung zahlreich vorhanden, wertvolle Habitatstrukturen kommen in den Gebieten nicht vor. Negative Auswirkungen der Planung, die keine großen Flächen in Anspruch nimmt, auf die Tiere sind daher nicht zu erwarten.

Die Darstellung der Bauflächen in Tornau ist flächenmäßig deutlich größer.

Der Verlust an Ackerflächen bedeutet hier die Einschränkung von Nahrungsräumen für entsprechende Tierarten. Es ist jedoch festzustellen, dass das Artenspektrum an vorkommenden Tieren insgesamt sehr gering ist. Die bestehenden Bebauungen und Nutzungen ermöglichen nur bestimmten, an Siedlungen angepassten Tierarten, das Vorkommen. Ein Ausweichen der an Ackerstrukturen gebundenen Tierarten ist nur in südlicher Richtung möglich, da Waldflächen keine Ausweichhabitate für die an Acker gebundenen Arten darstellen. Weiterhin kann die Bebauung zu Zerschneidungen führen, so dass Tiere in ihren Wanderbewegungen gestört werden. Die Auswirkungen sind als erheblich zu bewerten.

3.3 Landschaftsbild

Gemischte Baufläche Rodleben („Dorfstücke“)

In der Landschaftsbildbewertung gemäß LP für Rodleben und Brambach wurden die Flächen, wie auch die direkte Umgebung, mit geringer ästhetischer Wertigkeit bewertet. Ästhetisch hochwertige Einzelobjekte oder Ortsrandlagen sind nicht vorhanden. Der östliche Ortseingang von Rodleben ist durch die bestehenden Bebauungen nördlich der L 58 bereits beeinträchtigt, eine historische Ortsrandlage ist nicht vorhanden. Gleiches gilt für den südlichen Bereich. Hier befinden sich jenseits der Eisenbahnlinie ein Gebäude gewerblicher Nutzung sowie ein Sportplatz. Insbesondere das Gebäude stellt einen landschaftlichen Störfaktor dar, da er die Ansicht auf das Dorf Rodleben verstellt. Eine zusätzliche Bebauung östlich der Eisenbahnlinie würde das Landschaftsbild nicht aufwerten. Weitere Gebäude verstärken jedoch den gewerblichen Charakter des Eingangsbereiches von Rodleben. Die Auswirkungen sind auch aufgrund der Vorbelastungen als gering erheblich zu werten.



Bauflächen Tornau

Das Landschaftsbild von Tornau wird im LP ebenfalls als gering bewertet. Hier prägen Ackerflächen und vor allem die bestehende Bebauung das Landschaftsbild. Der industrielle und gewerbliche Charakter des Gebietes ist deutlich zu erkennen. Eine weitere Bebauung würde eine Stärkung dieses Charakters mit sich bringen. Die Bebauungen würden sich ausweiten und an die Waldgrenze heranrücken. Es wird zu weiteren Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes kommen, da der Übergang vom Wald über den Acker bis zur Bebauung bisher weiträumig gestaltet war. Durch die Planung rückt die Bebauung nah an den Waldrand heran, so dass dieser Freiraum deutlich verengt wird. Insgesamt sind die Auswirkungen als erheblich zu bewerten.

3.4 FFH- und Vogelschutzgebiete

Im Ortsteil Rodleben befinden sich das FFH-Gebiet „Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau“ und das Internationale Vogelschutzgebiet „Gebiet Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“. Letzteres ist flächengleich mit dem beschriebenen FFH-Gebiet. Weiterhin befindet sich im Norden des Gebietes das FFH-Gebiet „Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich von Roßlau“.

Auswirkungen der Änderung des FNP Rodleben auf die genannten Schutzgebiete sind auszuschließen. Es sind keine Wirkungen auf die weit entfernt liegenden Schutzgebiete zu erwarten.

3.5 Mensch

Gemischte Baufläche Rodleben („Dorfstücke“)

Das Wohnumfeld wird durch die Planungen insgesamt verbessert. Die Schaffung von Einkaufsmöglichkeiten stärkt die infrastrukturellen Bedingungen. Die Wege verkürzen sich, da zum Einkaufen nicht bis nach Roßlau gefahren werden muss. Negative Auswirkungen auf das Wohnumfeld sind nicht erkennbar. Die Bebauung der gemischten Baufläche südlich der L 58 wird keine Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes nach sich ziehen. In diesem Bereich besteht zurzeit keine Wohnnutzung.

Die landschaftliche Erholungseignung wird nicht beeinträchtigt, da dieses Gebiet nicht zu den landschaftlich geeigneten Erholungsgebieten zählt. Auswirkungen sind daher nicht vorhanden.

Bauflächen Tornau



Mit der Ausweisung der gemischten Baufläche für die bestehenden Wohnbebauungen wird gesichert, dass sich die Wohnumfeldbedingungen nicht weiter verschlechtern. Bisher bestand eine Gemengelage zwischen der bestehenden gewerblichen und industriellen Nutzung im Bereich des Impfstoffwerkes. Angrenzend etablierten sich weitere Betriebe, so dass es zu Belastungen (Lärm) der dort wohnenden Bevölkerung kam. Das bestehende Wohnumfeld ist daher mit geringer Wertigkeit eingestuft worden. Durch die Ausweisung der gemischten Baufläche wird das Ziel der Entwicklung deutlich gemacht. Neben dem Wohnen soll die Entwicklung von nicht störendem Gewerbe ermöglicht werden. Für gemischte Bauflächen gelten gesetzliche Anforderungen an den Immissionsschutz. Für die angrenzenden gewerblichen Bauflächen werden im B-Plan Lärmkontingentierungen insbesondere für die Nachtzeit festgeschrieben. Perspektivisch wird demnach eine Verbesserung eintreten, da sich entwickelndes Gewerbe und angrenzende Industriegebiete die Immissionsrichtwerte einhalten müssen.

Dem Verlust von Ackerflächen als Wirtschafts- und Produktionsfläche steht die Entstehung von neuen Arbeitsplätzen gegenüber.

Die landschaftliche Erholungseignung des Gebietes ist als sehr gering zu bewerten. Lediglich die angrenzenden Waldflächen, die nicht in Anspruch genommen werden, erreichen höhere Werte. Dementsprechend sind keine negativen Auswirkungen der Planung auf die Erholungseignung des Gebietes zu erwarten.

3.6 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bei Erdarbeiten besteht die Gefahr der Beeinträchtigung archäologischer Kulturdenkmale. Deshalb bedürfen derartige Arbeiten grundsätzlich einer denkmalrechtlichen Genehmigung. Aufgrund der Planungsabsichten wird die Schließung einer Trinkwasserbrunnenanlage notwendig. Diese Auswirkungen können durch die Ausweisung anderer Brunnen ausgeglichen werden.

3.7 Wechselwirkungen

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern bestehen hinsichtlich der Nutzung des Gebietes und der bestehenden Funktionen im Naturhaushalt.

Beispielsweise kommen im Gebiet große Ackerlandschaften vor, die die Habitatausstattung des unmittelbaren Gebietes bedingen. Innerhalb der Ackerflächen kommen nur wenige Lebensgemeinschaften an Pflanzen vor, die wiederum nur wenigen Tieren Lebensraum bieten. Darüber hinaus kommt es durch Düngergaben und Pflanzenschutzmitteln zu einer Eutrophierung angren-



zender Lebensräume (Randstreifen), wodurch die Bodenverhältnisse und Pflanzengemeinschaften verändert werden.

Das Landschaftsbild ist maßgeblich für die landschaftsbezogene Erholungseignung des Gebietes heranzuziehen. Veränderungen des Landschaftsbildes bedeuten daher auch eine Veränderung der landschaftlichen Erholungseignung.

Negative Auswirkungen oder Erhöhungen von negativen Auswirkungen durch die Änderungen des FNP auf diese Wechselwirkungen sind nicht abzuleiten und nicht erkennbar.

4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Gemischte Baufläche Rodleben („Dorfstücke“)

Die Planungen nördlich der L 58 sind bereits realisiert. Wird das Gebiet nicht im FNP als gemischte Baufläche dargestellt, stellt dies eine Bebauung im Außenbereich dar, d.h. dem Gebiet wird nur der Bestandsschutz zugebilligt, eine Entwicklung jedoch nicht. Dies könnte zur ungeordneten und weniger attraktiven Entwicklung des Gebietes führen, die Wohnumfeldbedingungen würden sich verschlechtern.

Südlich der L 58 besteht derzeit ackerbauliche Nutzung. Diese würde bei Nichtrealisierung der Planung weiterhin erfolgen. Eine Änderung für die Umwelt, wie Verbesserung der Umweltbedingungen, ist nicht zu erwarten. Die beschriebenen Auswirkungen auf die Umwelt würden verhindert werden.

Bauflächen Tornau

In der übergeordneten Landes- und Regionalplanung wird der Standort Roßlau/Rodleben als landesbedeutsamer Standort für die schwerpunktmäßige Ansiedlung von Industrie und Gewerbe ausgewiesen. Der international renommierte Pharmastandort Tornau hat sich zu einem der bedeutendsten Arbeitgeber der Region entwickelt. Aufgrund der bestehenden Wettbewerbsbedingungen sind Investitionen und Erweiterungen des Produktionsstandortes für die Existenz des Unternehmens und der dort beschäftigten Arbeitnehmer Überlebensvoraussetzung. Wenn die Entwicklungen an diesem Standort nicht möglich werden, so bedeutet dies u.U. die Aufgabe des Standortes oder die Existenzbedrohung. Die Region würde einen wichtigen Arbeitgeber verlieren und weitere Unternehmen die Existenz verhindern. Für das Schutzgut Mensch würde diese Tatsache eine deutliche Verschlechterung der Lebensbedingungen bedeuten. Der Standort würde brachfallen, die Umwelt durch die nicht mehr genutzten Gebäude belastet werden. Für die Bewohner von Tornau würden sich die Wohnumfeldbedingungen wesentlich verschlechtern.



Die unterbleibende Neuversiegelung der Flächen würde für die Umwelt bedeuten, dass die bestehenden Bedingungen erhalten blieben. Die Ackernutzung wird weiter fortgesetzt und die Ruderal- und Staudenfluren könnten sich weiter entwickeln. Naturschutzfachlich wertvolle Biotope entstehen aus ihnen nicht, sie besitzen ein geringes Entwicklungspotenzial. Die Gehölze besitzen ein größeres Entwicklungspotenzial, ihre Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften wird aufgrund der Entwicklung und Ausbreitung weiter steigen.

Insgesamt wird es aufgrund der Ackernutzung zu keiner erheblichen Aufwertung des Gebietes bei Nichtdurchführung des Vorhabens kommen. Der beschriebene Umweltzustand des Gebietes wird dem Prognosezustand sehr ähnlich sein.

5. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Unter der Begrenzung des Eingriffs sind Maßnahmen zu verstehen, mit denen die Auswirkungen auf die Umwelt so gering als möglich gehalten werden.

Es sind folgende Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen zu treffen:

Gemischte Baufläche Rodleben („Dorfstücke“)

- Durchgrünung der Bauflächen (Minimierung der Auswirkungen auf Boden, Wasser, Klima, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild),
- Abpflanzung zur Landschaft hin, Einbindung des Gebietes in die Landschaft (Minimierung der Auswirkungen auf Landschaftsbild, Boden)
- Aushaltung des Mutterbodens und Wiedereinsatz zu Rekultivierungszwecken (Minimierung von Auswirkungen auf Boden) ,
- Versickerung von anfallendem Oberflächenwasser (Verhinderung von Auswirkungen auf Wasser),
- sorgsamer Umgang mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen (Verhinderung von Auswirkungen auf Boden und Wasser).

Bauflächen Tornau:

- Begrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche
- Lärmkontingentierung innerhalb der gewerblichen Bauflächen (Schutzgut Mensch)
- Schutz von Gehölzen vor Überbauungen (Schutzgut Pflanzen)
- Erhaltung von Bäumen und Gehölzen (Schutzgut Pflanzen)
- Reduzierung der Bodenversiegelung auf ein notwendiges Maß (Reduzierung der Baufelder auf das notwendige Maß)
- Durchgrünung des Gebietes (Schutzgut Boden, Pflanzen, Tiere)



- Gestaltung einer Regenwasserversickerungsanlage (Schutzgut Wasser)
- Erhaltung und Schutz der Gewässer (Schutzgut Wasser)
- Begrenzung der Bauhöhe (Schutzgut Landschaftsbild)

Die Bauzeit der Gebiete sollte außerhalb der Brutzeit der Vögel sein, um Vogelarten mit angrenzenden Brutrevieren nicht zu beeinträchtigen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden im Rahmen der Aufstellung der verbindlichen Bauleitplanungen (V/-Plan, B-Plan) bereits vorgesehen. Die dargestellten Maßnahmen, die auch im LP übernommen wurden, sind geeignet, erhebliche Auswirkungen durch das Vorhaben zu kompensieren. Dazu zählen:

- Pflanzung von Bäumen und Sträuchern zur Eingrünung der Gebiete,
- Erhalt von Bäumen und Sträuchern (Schutzmaßnahmen),
- Eingrünung von Bauflächen,
- Bepflanzung nicht überbauter Grundstücksflächen,
- Bepflanzung von PKW-Stellplätzen.

Konkrete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im genehmigten Teilbebauungsplan-Plan Nr. 4.1. der Gemeinde Rodleben „Pharmastandort Rodleben-Tornau“ enthalten (jetzt B-Plan Nr. 168 der Stadt Dessau):

- Eingrünung der Industriegebiete: Gehölzpflanzungen entlang der Geltungsbereichsgrenzen im Westen und Osten sowie innerhalb der Gebiete,
- parkartige Begrünung um das Regenversickerungsbecken herum,
- Regenwasserversickerungsbecken,
- Eingrünung der Industriegebiete,
- Erhalt und Entwicklung naturnaher Wälder und Waldränder,
- Erhalt und Weiterentwicklung wertvoller Biotopstrukturen (Erhalt von standortgerechten Bäumen und Sträuchern),
- Bepflanzung von nicht überbauten Grundstücksflächen,
- Pflanzung von straßenbegleitenden Baumalleen.

Innerhalb der Gesamtbewertung des Eingriffs und der Kompensationsmaßnahmen besteht ein Defizit von mehr als 5.000 Wertpunkten. Es ist deshalb eine Ersatzmaßnahme außerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans erforderlich. Es besteht ein Flächenbedarf von 17 ha, die zu bepflanzen sind. Hierfür werden die dargestellten Maßnahmeflächen 4a, 4b und 4c des FNP herangezogen. (Quelle: FIRU 2004)



6. Alternativen

Alternativen zur Aufstellung des Teilflächennutzungsplans Rodleben bestehen planungsrechtlich nicht. Die vorbereitende Bauleitplanung (FNP) ist das einzige Instrument in dieser Maßstabsebene, der die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung in den Grundzügen nach den voraussehbaren Bedürfnissen darstellen kann. Im FNP sind verschiedene Fachplanungen integriert und aufeinander abgestimmt worden.

Hinsichtlich der Bauflächendarstellung sind Alternativen nicht vorhanden. Die Darstellung der gemischten Bauflächen in Rodleben „Dorfstücke“ und Tornau sowie der gewerblichen Bauflächen in Tornau sichert sowohl einen hohen Grad an Flexibilität, aber auch eine Verhinderung ungewollter baulicher Entwicklungen. Der Standort des Impfstoffwerkes in Tornau setzt Rahmenbedingungen für die Entwicklung, so dass auch hier keine sinnvollen Alternativen bestehen.

7. Merkmale und technische Verfahren bei der Umweltprüfung, Hinweise auf Schwierigkeiten

Maßgeblich wurden bei dem vorliegenden Umweltbericht die in Kapitel 1.2. genannten Gutachten und Fachpläne herangezogen. Auf dieser Basis konnten die zu erwartenden Umweltauswirkungen auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nahezu vollständig beschrieben werden. Positiv wirkte sich dabei die gleichzeitige Bearbeitung zum Landschaftsplan aus.

Schwierigkeiten bei der Erstellung des Umweltberichtes auf der Ebene der Flächennutzungsplanung bestanden nicht.

8. Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen sind zusätzlich nicht erforderlich. Es bestehen keine erheblichen Auswirkungen, die die Gesundheit des Menschen gefährden könnten oder andere schwerwiegende Beeinträchtigungen der Umwelt hervorrufen.

Die Kompensationsmaßnahmen sind in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zu planen und auszuführen.



9. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

EINLEITUNG

Mit Wirkung vom 01. Januar 2005 wurde die Ortschaft Rodleben mit den zwei Siedlungsteilen Rodleben und Tornau nach Dessau eingemeindet. Für diesen Ortsteil besteht ein Flächennutzungsplan, der am 28.05.2003 durch die obere Verwaltungsbehörde genehmigt wurde. Im Jahr 2004 hat die Gemeinde Rodleben die 1. Änderung zum FNP der kommunalen Aufsichtsbehörde vorgelegt. Dieses Verfahren konnte aufgrund der Eingemeindung nicht fortgeführt werden. Deshalb wurde das Verfahren zur 1. Änderung des FNP Dessau – Teilflächennutzungsplan Rodleben eingeleitet. Dieser soll die Änderung zum FNP Rodleben beinhalten. Bis zur Genehmigung der 1. Änderung des FNP Dessau – Teilflächennutzungsplan Rodleben gilt der bestehende FNP der Gemeinde Rodleben von 2003 fort.

Die Änderungen zum FNP enthalten folgende **Zielstellungen**:

- **Darstellung von gemischten Bauflächen**

Rodleben

östlicher Eingang der Ortslage im Bereich Roßlauer Straße („Dorfstücke“): Darstellung vorhandener Bebauung und Übernahme von bereits umgesetzter erbindlicher Bauleitplanungen.

- VE-Plan Nr. 2 „Mischgebiet Einkaufszentrum“ (nördl. L 58) – bereits umgesetzt
- VE-Plan Nr. 7 „Neubau Tupperware – Bezirkshandlung Rieckehr“ (nördl. L 58) – bereits umgesetzt

Tornau

südlicher Abschnitt und östlich des Streetzer Weges– Im Wesentlichen vorhandene Bebauung.

- Teilabschnitt aus dem Teilbebauungsplan Nr. 4.2. „Pharmastandort Rodleben-Tornau“ – überwiegend bestehende Bebauung

- **Darstellung von gewerblichen Bauflächen**

Tornau

Vergrößerung (um 23 ha) der gewerblichen Bauflächen im Bereich des Pharmastandorts Tornau. Diese Darstellungen werden planerisch untersetzt durch den genehmigten Teilbebauungsplan Nr. 4.1. der Gemeinde Rodleben „Pharmastandort Rodleben-Tornau“ (jetzt B-Plan Nr. 168-A der Stadt Dessau) und den im Verfahren befindlichen Teilbebauungsplan Nr. 4.2. der Gemeinde Rodleben „Pharmastandort Rodleben-Tornau“ (jetzt B-Plan Nr. 168-B der Stadt Dessau).



Zur Erarbeitung des Umweltberichtes sind folgende **rechtlichen Grundlagen und Pläne** berücksichtigt worden.

- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 14. Januar 2005 (GVBl. LSA S. 14)
- Baugesetz (BauGB) in der Fassung vom 21.06.2005 (BGBl I S. 1818)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998, z.g.d.h. v. 9.9.2001
- Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz BodSchAG LSA - Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 2. April 2002 (GVBl. Nr. 21 vom 8.4. 2002 S. 214)
- MRLU: Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand 01.01.2001) - Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt. – Auftraggeber: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt, Landesumweltamt des Landes Sachsen-Anhalt. – Bearbeiter: Dr. L. Reichhoff, Prof. Dr. H. Kugler, K. Refior, G. Warthemann. – Dessau 2001
- MRLU: Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt – Landkreis Anhalt-Zerbst. – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. – Halle 2001
- LPR; REICHHOFF, K.: Landschaftsplan der Stadt Dessau, Ortsteile Rodleben und Brambach – Fortschreibung. – Auftraggeber: Stadt Dessau, Amt für Grünflächen. – Dessau, 2006
- FIRU: Bebauungsplan Nr. 4.1 „Pharmastandort Rodleben-Tornau“ der Gemeinde Rodleben. – Begründung u. Umweltbericht. – Auftraggeber: TEW Servicegesellschaft mbH. – FIRU Forschungs- und Informationsgesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH, Berlin (2004). – 104 S.

Die **Ziele des Umweltschutzes** werden durch das Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, das Biotopverbundsystem und den Landschaftsplan der Stadt Dessau (Ortsteile Brambach und Rodleben) formuliert.

BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Boden

Im Gebiet kommen verbreitet Fahlerden aus Geschiebedecksand über Carbonatton (Geschiebemergel) vor, vereinzelt treten Pseudogley-Fahlerden auf. Kleinflächiger kommt die Bodenform Braunerde aus Geschiebedecksand über Moränencarbonatlehm vor. Etwas anders gestalten sich die Bodenverhältnisse im Auenbereich. Hier konnten sich Auenlehme ablagern und Vegen entwickeln. In der Elbeaue ist die Vega aus Fluvilehm und –schluff weit verbreitet, aber auch Vega-Gleye treten auf. Im Bereich des Brambachs befinden sich Gleye aus Fluvilehm und –schluff, aber auch Humusgleye kommen vor. Die Siedlungen werden von Kultursolen (Siedlungsböden) eingenommen.



Die wertvollsten Böden sind die Auenböden, aber auch die Böden der Nebentälchen. Die Böden der Hochflächen besitzen mittlere ökologische Wertigkeit. Eine besondere Gefährdung des Bodens besteht durch Winderosion.

Wasser

Während in der Aue und den Nebentälchen oberflächennahe Grundwasserflurabstände vorherrschen (0-2 m unter Flur), liegen sie im Bereich der Hochflächen deutlich darüber. Die Neeken-Rodlebener Ackerfläche weist Grundwasserflurabstände von 2-5 m und das Spitzberggebiet mehr als 10 m unter Flur auf. Das Grundwasser ist gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen relativ geschützt. Bei größeren Grundwasserflurabständen und bindigeren Böden (Geschiebemergel) besteht keine unmittelbare Gefährdung des Grundwassers vor Verunreinigungen.

Zu den Oberflächengewässern des Gebietes gehören in erster Linie die Elbe und der Arnsdorfer Bach. Darüber hinaus kommen kleinere Gräben vor, die sporadisch oder nur sehr wenig Wasser führen.

Klima/Luft

Die Ackerflächen und Grünländer sind Kaltluftentstehungsgebiete. Die Kaltluft fließt in Richtung dem Gefälle ab. Die Niederungen sind dementsprechend als Kaltluftsammelgebiete einzustufen. Eine Notwendigkeit der Versorgung der Orte mit Frischluft besteht aufgrund des hohen Durchgrünungsanteils nicht.

Pflanzen

Naturschutzfachlich höherwertige Biotop- und Flächennutzungsstrukturen sind naturnahe Wälder (Auenwälder, Eichen-Hainbuchen-Wälder, Hangwälder, Feuchtwälder).

Das große Waldgebiet südlich des Schlossberges wird überwiegend von Laub-, Nadel- und Mischforsten bestimmt. Nur vereinzelt sind naturnahe Laubwälder aus Stiel-Eiche und Hainbuche entwickelt.

Frisches Grünland in Form der Glatthaferwiese (*Arrhenatheretum elatioris*) ist im Gebiet selten. Es beschränkt sich überwiegend auf nicht ackerbaulich genutzte Weg- und Grabensäume. Feuchtwiesen (*Calthion*) beschränken sich im Gebiet auf die Täler der Bäche (Rodlebener Bach und Arnsdorfer Bach). Frische und trockene Säume (*Trifolion medii*, *Melampyro-Holcetalia*) begleiten die Wald- und Wegränder.



Weniger wertvoll sind Ruderalgesellschaften.

Tiere

Das große Waldgebiet um den Schlossberg wird von Kiefernforsten dominiert. Gelegentlich kommen Rothirsche als Wechselwild vor, ebenso wie der eingebürgerte Damhirsch. Die kiefern-dominierten Wälder werden von einer charakteristischen Vogelwelt besiedelt. Typische Vertreter der reinen Kiefernforste sind Tannen- und Haubenmeise sowie Misteldrossel. Im Bereich freier Flächen (z.B. Blößen oder Trassen) kommt die Heidelerche regelmäßig vor. Sind den Kiefern Fichten beigemischt, ist regelmäßig der Gesang von Winter- und Sommergoldhähnchen zu vernehmen. Mit zunehmenden Laubholzanteilen nimmt auch der Artenreichtum der Avifauna zu. Kennzeichnend für Laubholzunterwuchs in Kiefernbeständen ist der Waldlaubsänger, während Vorkommen des Schwarzspechtes Altbestände anzeigen. Die Waldrandlagen mit den oftmals angrenzenden Feldfluren bieten der Waldohreule ideale Ansiedlungsbedingungen, sofern alte Krähen- oder Greifvogelnester vorhanden sind. Bei den Insekten sind bedingt durch die verbreiteten Kiefernmonokulturen in bestimmten Zeitabständen wiederkehrende Gradationen bestimmter Arten auffällig. Bei den Schmetterlingen betrifft dies v.a. Nonne, Kiefernspinner und Kiefernspanner. Insbesondere besonnte Kiefern werden vom Blauen Kiefernprachtkäfer befallen und oftmals zum Absterben gebracht.

Im Bereich der Ackerflächen sind Rehe ganzjährig häufig, während Wildschweine die Ackerflächen oftmals erst aufsuchen, wenn die Kulturen ausreichende Deckung und Nahrung bieten (z.B. Maisschläge). Der Hase gehört sowohl in den Wäldern als auch in den Ackergebieten zu den seltenen Säugerarten. In den Ackerfluren wird v.a. die Kleinsäugergemeinschaft mit periodischen Massenvermehrungen, z.B. der Feldmaus, auffällig. Von den Vertretern der Avifauna sind Feldlerche, Schafstelze und Wachtel besonders charakteristisch. Werden die Äcker von Gehölzflächen oder Bachtälchen sowie Gräben strukturiert, treten weitere kennzeichnende Arten hinzu (z.B. Neuntöter, Grauammer, Ortolan). Der Baumfalke hat in diesen Bereichen vermutlich noch ein Revier besetzt. Im Winter rasten auf den Äckern nordische Gänse und Schwäne und insbesondere im Frühjahr erreicht der Goldregenpfeifer teils bedeutende Rastzahlen.

Auch in den Siedlungsbereichen kommt eine teils artenreiche Fauna vor. Von den Säugern sind verschiedene Fledermausarten hervorzuheben. Im Übrigen kommen an Siedlungen angepasste Vogelarten vor. Einen Weißstorchhorst gibt es in Rodleben. Wertvolle Lebensräume für Vogelarten stellen die Hangbereiche zur Elbe und der Lebensraum Elbe selbst dar. Arten wie Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan und Eisvogel können nachgewiesen werden.

Die Elbe und der Arnsdorfer Bach sind Lebensraum des Elbebibers.



Landschaftsbild

Das Landschaftsbild der Elbeaue ist durch Reste des Auenwaldes geprägt, die größeren unbewaldeten Auenbereiche werden von Grünländern genutzt, während die kleineren mit Staudenfluren, Röhrichten u.ä. strukturiert sind. Kleine Altwasser, Flutrinnen und Kolke bereichern die Landschaft zusätzlich. Die Niederung des Arnsdorfer Baches zeichnet sich ebenfalls durch eine kleinräumigere Flächennutzungsstruktur aus. Es wird überwiegend von Grünländern eingenommen. Kleinflächig treten wegbegleitende Gehölze und Alleen auf, die in der Landschaft ästhetisch sehr wertvolle Elemente darstellen.

Die Geschiebemergelhochflächen werden überwiegend ackerbaulich genutzt. Diese offene Landschaft kann als typisch für das Zerbster Ackerland bewertet werden, es kennzeichnet die besondere Eigenart des Gebietes. Die ästhetische Wertigkeit der offenen, weit einsehbaren Ackerflächen ist allerdings geringer zu bewerten.

Der Vorfläming ist durch ausgedehnte Waldflächen charakterisiert, in denen die Kiefer als Hauptbaumart dominiert. In den ortsnahen Bereichen sind Waldflächen gerodet worden und unterliegen der landwirtschaftlichen Nutzung. Die besondere Eigenart des Gebietes lässt sich durch das Relief kennzeichnen. Insbesondere im Bereich des Schlossberges (Spitzberg) sind stärkere Reliefunterschiede erkennbar. Sie erzeugen abwechslungsreiche Landschaftsbilder und beleben die Landschaft, so dass auch die einheitlichen Kiefernforste ästhetisch wertvoller zu bewerten sind.

Die Orte des Planungsgebietes sind hinsichtlich des Landschaftsbildes unterschiedlich zu bewerten. Es bestehen über Offenlandflächen Sichtbeziehungen zur Kirche von Rodleben. Dagegen stellen Gewerbegebiete, wie das Industrie- und Gewerbegebiet Rodleben, Störfaktoren im Landschaftsbild dar. Teilweise verstellen diese die historischen Ortsansichten.

FFH- und Vogelschutzgebiete

FFH-Gebiete

Im Gebiet bestehen die FFH-Gebiete:

- Nr. 62 Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich von Roßlau (FFH4039301),
- Nr. 125 Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau (FFH4138301).

und das EU-Vogelschutzgebiet „Gebiet Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“.

Zu den weiteren Schutzgebieten gehört das Biosphärenreservat Mittel Elbe, das im Gebiet durch die Zone III (LSG Mittlere Elbe) naturschutzrechtlich repräsentiert wird. Darüber hinaus bestehen das Naturdenkmal Maulbeerbaum und die geschützte Allee mit Platanen, Ahornen, Rosskastanien (an der B 185) als naturschutzrechtliche Schutzgebiete.



Mensch

Das Wohnumfeld des Ortsteils Rodleben ist differenziert zu betrachten. Der Ort Rodleben selbst stellt eine dörfliche Siedlung dar, in der jedoch die Wohnbebauung deutlich prägend wird. Insbesondere neuere Bebauungen entlang des Steinbergswegs und an der Karl-Marx-Straße zeigen den Siedlungscharakter des Ortes. Es bestehen Gehöfte mit großer Landzulage im Bereich des historischen Ortes (Hauptstraße), aber auch Ein- und Zweifamilienhäuser mit kleineren Privatgärten im Norden. Die Eingangsbereiche von Rodleben sind durch gewerbliche und landwirtschaftliche Nutzungen deutlich beeinflusst. Somit wirken sie, vor allem der östliche Ortseingang, eher städtisch. Aufgrund der bestehenden Grünstrukturen, auch durch Haus- und Privatgärten, bestehen keine lufthygienischen Belastungen in den Siedlungen, stadtklimatische Erscheinungen treten nicht auf. Insgesamt besitzt das Wohnumfeld gute Qualitäten.

Südlich des eigentlichen Ortes Rodleben befindet sich das Areal des Hydrierwerkes Rodleben. In diesem Gebiet überwiegen gewerbliche Bauflächen, die auch das Wohnumfeld deutlich kennzeichnen. Das Wohnumfeld ist insgesamt als gering einzustufen, nicht zuletzt aufgrund des benachbarten Hydrierwerkes.

Der Ortsteil Tornau besitzt keinen Dorf- oder Siedlungscharakter. Die Strukturen des Siedlungskerns vom früheren Vorwerk Tornau sind durch die bestehenden Wohnbebauungen noch zu erkennen. In der Umgebung überwiegen jedoch gewerbliche Nutzungen. Das Impfstoffwerk erzeugt mit seinen Gebäuden den Charakter eines Gewerbe- und Industriegebietes. Das Wohnumfeld besitzt geringe Bewertungen. Belastungen sind durch Lärm (Impfstoffwerk, Bundesstraße) vorhanden.

Insgesamt ist zu beschreiben, dass die Elbeaue zwischen Roßlau und Rietzmeck sowie die bewaldeten Vorflämingbereiche besonderes landschaftliches Erholungspotenzial besitzen.

Die landwirtschaftlich genutzten Gebiete um Rodleben erreichen nur eine geringere landschaftliche Erholungseignung. Entlang der Niederungen und im Bereich der kleinen Waldflächen besitzen sie dennoch ihren Reiz.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestandteil des Denkmalverzeichnisses des Landes Sachsen-Anhalt ist die evangelische Kirche im Siedlungsteil Rodleben.

Darüber hinaus kommen insgesamt 12 verschiedene archäologische Fundstätten vor, die sich überwiegend in der freien Landschaft befinden.



PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Boden

Die geplanten Bebauungen führen zu irreversiblen Beeinträchtigungen des Bodens, in dem Boden teil- und vollversiegelt wird. Bei einer Vollversiegelung gehen alle dem Boden eigenen Funktionen verloren. Der landwirtschaftlichen Produktion wird Fläche entzogen, der Boden steht als Produktionsstandort nicht mehr zur Verfügung. Als Standort für die potenziell-natürliche Vegetation steht dieser Bereich ebenfalls nicht mehr zur Verfügung. Die Puffer-, Filter- und Transformationseigenschaft kann nicht mehr ausgeübt werden. Regenwasser kann nicht mehr im Boden versickern, so dass keine Grundwasserneubildungsrate vorhanden ist.

Die Teilversiegelung von Boden führt zur erheblichen Einschränkung der Bodenfunktionen. Während Wasser bei Verwendung von wasserdurchlässigen Materialien in den Boden eindringen kann, können jedoch die Puffer-, Filter- und Transformationseigenschaften nicht in vollem Umfang realisiert werden, da der Boden unter Sauerstoffarmut leidet. Als Standort für die Vegetation kann der Boden nicht fungieren.

In den Bereichen in denen Böden nicht versiegelt werden, kann es zu Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen kommen, indem der Boden durch Bautätigkeit verdichtet wird. Es verändern sich der Bodenwasserhaushalt sowie chemische und physikalische Eigenschaften der Bodenhorizonte. Verdichtungen des Bodens führen auch zur Verringerung der Bioturbation.

Die Beeinträchtigungen sind insgesamt sehr erheblich zu bewerten.

Wasser

In Gebieten mit großen Grundwasserflurabständen ist die Gefahr vor flächenhaft eindringenden Stoffen gering. Dies ist in Tornau der Fall. Im Bereich Rodleben besteht eine relative Geschüttheit des Grundwassers vor Verunreinigungen.

Die Verhinderung der Grundwasserneubildung ist insgesamt als erheblich zu bewerten.

Klima/Luft

Es werden überwiegend Freiflächen versiegelt, die eine hohe Bedeutung für die Kaltluftentstehung besitzen. Im Bereich Tornau sind die Auswirkungen als erheblich einzuschätzen, da hier große Flächen versiegelt werden. Für die Flächendarstellungen in Rodleben sind die Auswirkungen nicht erheblich.



Pflanzen

Die Änderung des FNP mit der beabsichtigten Bebauung in den Ortsteilen Rodleben und Tornau beansprucht überwiegend Ackerflächen. Diese besitzen eine geringe Bedeutung für Pflanzenarten. Die intensive Nutzung der Flächen und der Eintrag von Agrochemikalien ermöglicht nur wenigen Pflanzenarten (Ackerwildkrautgesellschaften) die Existenz. Auswirkungen auf diese Flächen sind daher als gering erheblich zu bewerten.

Kleinflächig kommen im Ortsteil Tornau Gebüsch und Gehölze vor, die durch Überbauungen beseitigt werden könnten. Gehölze aus standortheimischen Baumarten besitzen mittlere naturschutzfachliche Wertigkeit.

Tiere

Der Verlust an Ackerflächen bedeutet für den Ortsteil Tornau die Einschränkung von Nahrungsräumen für entsprechende Tierarten. Es ist jedoch festzustellen, dass das Artenspektrum an vorkommenden Tieren insgesamt sehr gering ist. Die bestehenden Bebauungen und Nutzungen ermöglichen nur bestimmten, an Siedlungen angepassten Tierarten, das Vorkommen. Ein Ausweichen der an Ackerstrukturen gebundenen Tierarten ist nur in südlicher Richtung möglich, da Waldflächen keine Ausweichhabitate für die an Acker gebundenen Arten darstellen. Weiterhin kann die Bebauung zu Zerschneidungen führen, so dass Tiere in ihren Wanderbewegungen gestört werden. Die Auswirkungen sind als erheblich zu bewerten.

Die Flächenverluste im Ortsteil Rodleben sind aufgrund der geringen Größe nicht als erheblich zu werten.

Landschaftsbild

Erhebliche Auswirkungen sind durch die Flächendarstellungen im Ortsteil Tornau zu prognostizieren. Hier werden durch die Planungen deutliche Veränderungen im Landschaftsbild entstehen.

Für den Ortsteil Rodleben verändern sich die bestehenden Verhältnisse nicht wesentlich. Lediglich eine Bebauung der südlich der Roßlauer Straße gelegenen Gebiete würde das Landschaftsbild beeinträchtigen.

FFH- und Vogelschutzgebiet

Es sind keine negativen Auswirkungen auf bestehende naturschutzrechtliche Schutzgebiete zu erwarten.



Mensch

Erheblich negative Auswirkungen der Änderung des FNP auf das Schutzgut Mensch sind nicht zu erwarten.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Aufgrund der Planungsabsichten wird die Schließung einer Trinkwasserbrunnenanlage notwendig. Diese Auswirkungen können durch die Ausweisung anderer Brunnen ausgeglichen werden.

Wechselwirkungen

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern bestehen hinsichtlich der Nutzung des Gebietes und der bestehenden Funktionen im Naturhaushalt.

Beispielsweise kommen im Gebiet große Ackerlandschaften vor, die die geringe Habitatausstattung des unmittelbaren Gebietes bedingen. Das Landschaftsbild ist maßgeblich für die landschaftsbezogene Erholungseignung des Gebietes heranzuziehen. Veränderungen des Landschaftsbildes bedeuten daher auch eine Veränderung der landschaftlichen Erholungseignung.

Negative Auswirkungen oder Erhöhungen von negativen Auswirkungen durch die Planungen zum FNP auf diese Wechselwirkungen sind nicht abzuleiten und nicht erkennbar.

PROGNOSE DER NICHTDURCHFÜHRUNG

Gemischte Baufläche Rodleben („Dorfstücke“)

Die Planungen nördlich der L 58 sind bereits realisiert. Wird das Gebiet nicht im FNP als gemischte Baufläche dargestellt, stellt dies eine Bebauung im Außenbereich dar, d.h. dem Gebiet wird nur der Bestandsschutz zugebilligt, eine Entwicklung jedoch nicht. Dies könnte zur ungeordneten und weniger attraktiven Entwicklung des Gebietes führen, die Wohnumfeldbedingungen würden sich verschlechtern.

Südlich der L 58 besteht derzeit ackerbauliche Nutzung. Diese würde bei Nichtrealisierung der Planung weiterhin erfolgen. Eine Änderung für die Umwelt, wie Verbesserung der Umweltbedingungen, ist nicht zu erwarten. Die beschriebenen Auswirkungen auf die Umwelt würden verhindert werden.



Bauflächen Tornau

In der übergeordneten Landes- und Regionalplanung wird der Standort Roßlau/Rodleben als landesbedeutsamer Standort für die schwerpunktmäßige Ansiedlung von Industrie und Gewerbe ausgewiesen. Der international renommierte Pharmastandort Tornau hat sich zu einem der bedeutendsten Arbeitgeber der Region entwickelt. Aufgrund der bestehenden Wettbewerbsbedingungen sind Investitionen und Erweiterungen des Produktionsstandortes für die Existenz des Unternehmens und der dort beschäftigten Arbeitnehmer Überlebensvoraussetzung. Wenn die Entwicklungen an diesem Standort nicht möglich werden, so bedeutet dies u.U. die Aufgabe des Standortes oder die Existenzbedrohung. Für das Schutzgut Mensch würde diese Tatsache eine deutliche Verschlechterung der Lebensbedingungen bedeuten. Der Standort würde brachfallen, die Umwelt durch die nicht mehr genutzten Gebäude belastet werden. Für die Bewohner von Tornau würden sich die Wohnumfeldbedingungen wesentlich verschlechtern.

Die unterbleibende Neuversiegelung der Flächen würde für die Umwelt bedeuten, dass die bestehenden Bedingungen erhalten blieben. Lediglich für die Gehölze kann ein größeres Entwicklungspotenzial prognostiziert werden. Insgesamt wird es aufgrund der Ackernutzung zu keiner erheblichen Aufwertung des Gebietes bei Nichtdurchführung des Vorhabens kommen. Der beschriebene Umweltzustand des Gebietes wird dem Prognosezustand sehr ähnlich sein.

MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH

Unter der Begrenzung des Eingriffs sind Maßnahmen zu verstehen, mit denen die Auswirkungen auf die Umwelt so gering als möglich gehalten werden.

Es sind folgende Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen zu treffen:

Gemischte Baufläche Rodleben („Dorfstücke“)

- Durchgrünung der Bauflächen (Minimierung der Auswirkungen auf Boden, Wasser, Klima, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild),
- Abpflanzung zur Landschaft hin, Einbindung des Gebietes in die Landschaft (Minimierung der Auswirkungen auf Landschaftsbild, Boden)
- Aushaltung des Mutterbodens und Wiedereinsatz zu Rekultivierungszwecken (Minimierung von Auswirkungen auf Boden) ,
- Versickerung von anfallendem Oberflächenwasser (Verhinderung von Auswirkungen auf Wasser),
- sorgsamer Umgang mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen (Verhinderung von Auswirkungen auf Boden und Wasser).



Bauflächen Tornau:

- Begrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche
- Lärmkontingentierung innerhalb der gewerblichen Bauflächen (Schutzgut Mensch)
- Schutz von Gehölzen vor Überbauungen (Schutzgut Pflanzen)
- Erhaltung von Bäumen und Gehölzen (Schutzgut Pflanzen)
- Reduzierung der Bodenversiegelung auf ein notwendiges Maß (Reduzierung der Baufelder auf das notwendige Maß)
- Durchgrünung des Gebietes (Schutzgut Boden, Pflanzen, Tiere)
- Gestaltung einer Regenwasserversickerungsanlage (Schutzgut Wasser)
- Erhaltung und Schutz der Gewässer (Schutzgut Wasser)
- Begrenzung der Bauhöhe (Schutzgut Landschaftsbild)

Die Bauzeit der Gebiete sollte außerhalb der Brutzeit der Vögel sein, um Vogelarten mit angrenzenden Brutrevieren nicht zu beeinträchtigen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden im Rahmen der Aufstellung der verbindlichen Bauleitplanungen (V/-Plan, B-Plan) bereits vorgesehen. Die dargestellten Maßnahmen, die auch im LP übernommen wurden, sind geeignet, erhebliche Auswirkungen durch das Vorhaben zu kompensieren. Dazu zählen:

- Pflanzung von Bäumen und Sträuchern zur Eingrünung der Gebiete,
- Erhalt von Bäumen und Sträuchern (Schutzmaßnahmen),
- Eingrünung von Bauflächen,
- Bepflanzung nicht überbauter Grundstücksflächen,
- Bepflanzung von PKW-Stellplätzen.

Konkrete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im genehmigten Teilbebauungsplan-Plan Nr. 4.1. der Gemeinde Rodleben „Pharmastandort Rodleben-Tornau“ enthalten (jetzt B-Plan Nr. 168 der Stadt Dessau):

- Eingrünung der Industriegebiete: Gehölzpflanzungen entlang der Geltungsbereichsgrenzen im Westen und Osten sowie innerhalb der Gebiete,
- parkartige Begrünung um das Regenversickerungsbecken herum,
- Regenwasserversickerungsbecken,
- Eingrünung der Industriegebiete,
- Erhalt und Entwicklung naturnaher Wälder und Waldränder,
- Erhalt und Weiterentwicklung wertvoller Biotopstrukturen (Erhalt von standortgerechten Bäumen und Sträuchern),
- Bepflanzung von nicht überbauten Grundstücksflächen,
- Pflanzung von straßenbegleitenden Baumalleen.



Innerhalb der Gesamtbewertung des Eingriffs und der Kompensationsmaßnahmen besteht ein Defizit von mehr als 5.000 Wertpunkten. Es ist deshalb eine Ersatzmaßnahme außerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans erforderlich. Es besteht ein Flächenbedarf von 17 ha, die zu bepflanzen sind. Hierfür werden die dargestellten Maßnahmeflächen 4a, 4b und 4c des FNP herangezogen. (Quelle: FIRU 2004)

10. Literatur

- LPR; REICHHOFF, K.: Landschaftsplan der Stadt Dessau, Ortsteile Rodleben und Brambach – Fortschreibung. – Auftraggeber: Stadt Dessau, Amt für Grünflächen. – Dessau, 2006
- MRLU: Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand 01.01.2001) - Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt. – Auftraggeber: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt, Landesumweltamt des Landes Sachsen-Anhalt. – Bearbeiter: Dr. L. Reichhoff, Prof. Dr. H. Kugler, K. Refior, G. Warthemann. – Dessau 2001
- MRLU: Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt – Landkreis Anhalt-Zerbst. – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. – Halle 2001
- REICHHOFF, L.: Bestandsanalyse und Pflegekonzeption für den Park Neeken. – unveröffentl. Manuskript im Auftrag. – Dessau 1989